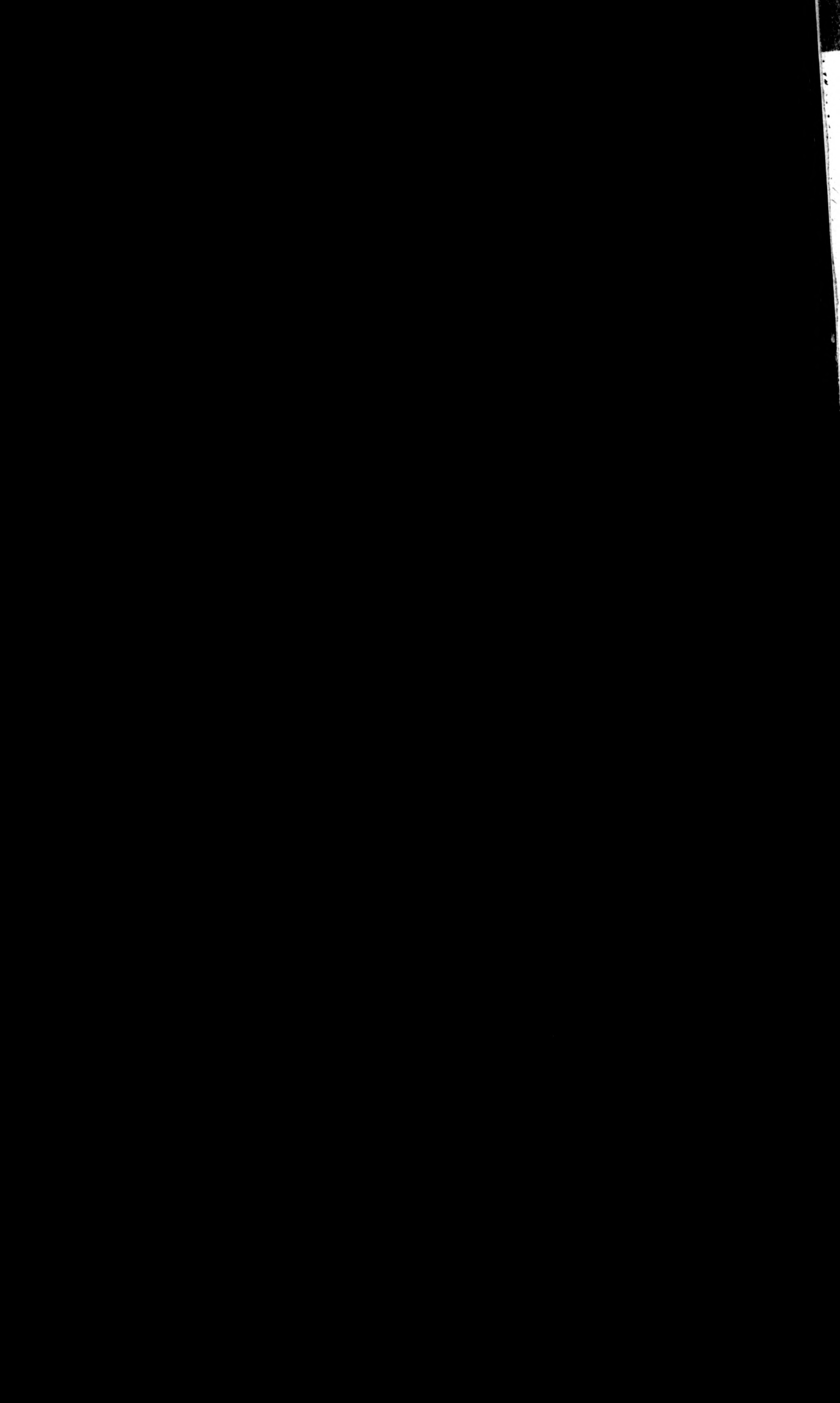
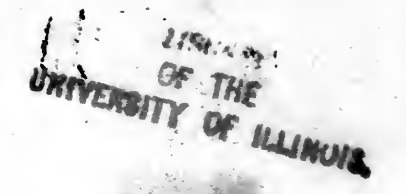




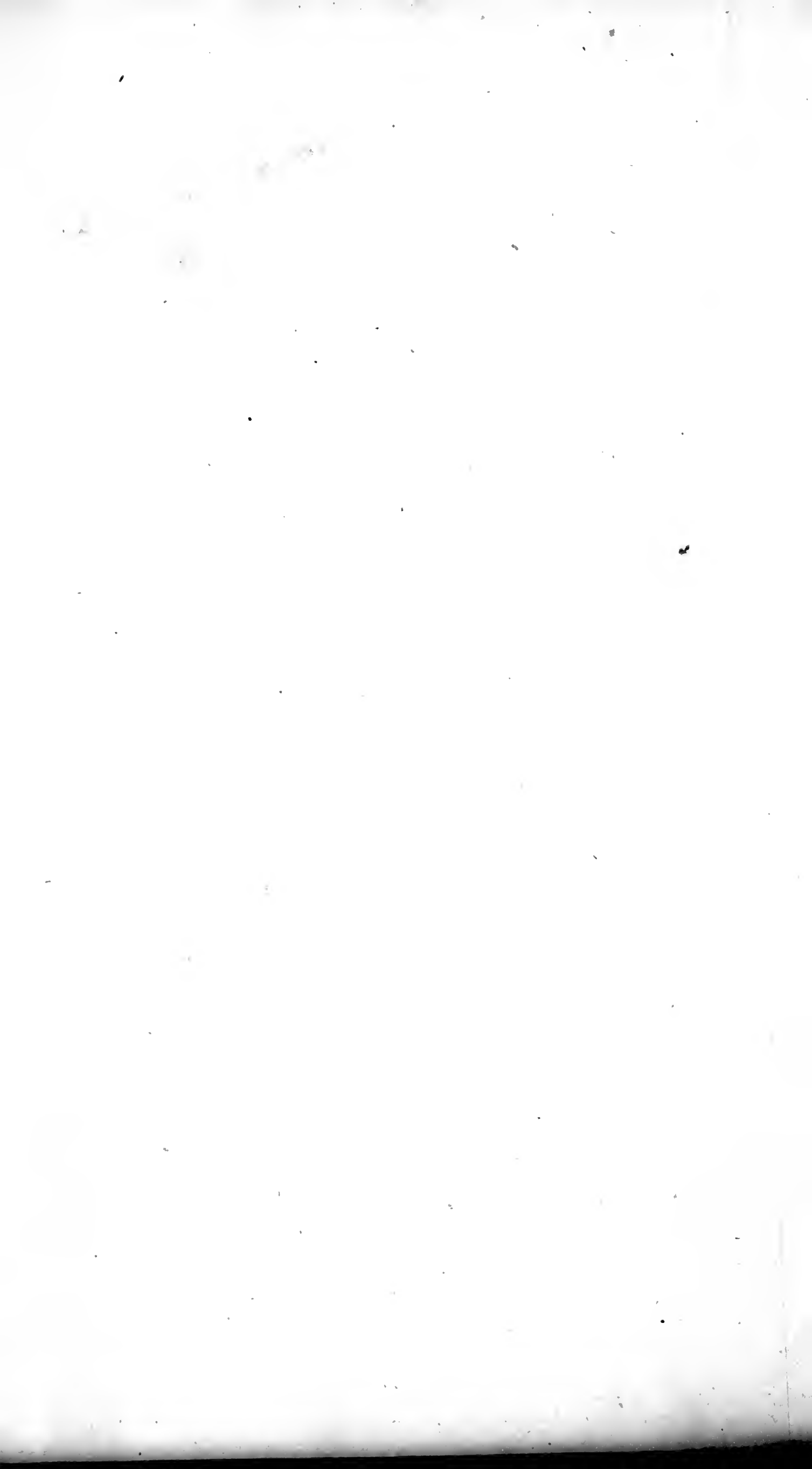


Analekten

zu den

ATTISCHEN REDNERN.

Erstes Heft.



DIE REDEN
des
Demosthenes und Aeschines
über die
TRUGGESANDTSCHAFT.

Ein literarisch-kritischer Versuch

von

Dr. *A. G. Becker*,
Pastor zu St. Aegidii in Quedlinburg.

QUEDLINBURG.
Verlag der Beckerschen Buchhandlung.
1835.

HERRN

Dr. Karl Ferdinand Ranke,

Director des Gymnasiums zu Quedlinburg.



Ich kann mir, mein innig verehrter Freund, unmöglich das Vergnügen versagen, Sie durch Widmung einer kleinen Schrift zu überraschen, die wie eine meiner letzten Schriften, durch die gelehrten Untersuchungen, welche Sie in der Encyclopädie von Ersch und Gruber über das Leben und die Schriften des Demosthenes niedergelegt haben, zum Theil mit veranlasst ist. Zugleich aber wünscht' ich, eine für mich vielleicht nie so günstig wiederkehrende Veranlassung zu benutzen, Ihnen öffentlich das zu sagen, was so oft mein Herz in der Stille tief empfunden hat, seit ich so glücklich war, mit Ihnen hier verbunden gelebt zu haben.

Unverholen erklär' ich es nämlich für eins der erfreulichsten Ereignisse meines Lebens, dass ich die letzten zehn Jahre meines höhern Alters mit Ihnen vereint in Einer Stadt gelebt, und so durch Ihren belehrenden, anregenden, fördernden Umgang, wie durch Ihre wahrhaft kind-

liche Gesinnung gegen mich unendlich viel für meinen Geist und mein Gemüth gewonnen habe.

Denn bald nach Ihrer Anstellung in meiner Vaterstadt und an der gelehrten Anstalt, welcher ich selbst früher zwölf Jahre gedient hatte, wandten Sie sich, veranlasst durch unsern gemeinschaftlichen wackern Freund, den damaligen Superintendenten FRITSCH, *Sie der Jüngere, freundlich zu dem bejahrtern Manne, und hörten nie auf, ihm Beweise Ihres Vertrauens, Ihrer Theilnahme, Ihrer Liebe zu geben. So verstatteten Sie ihm, Ihren mannichfaltigen gelehrten Forschungen: über Cornelius Nepos, Aristophanes, Hesychius, Lucian, Dionysius, Dinarchus u. a. folgen zu dürfen. Und als endlich die Encyclopädie Sie veranlasste, den einst von* FR. PASSOW *versprochenen Artikel:* DEMOSTHENES *zu arbeiten, wandten Sie sich auf einige Zeit zum tiefern Studium der Werke des grossen Redners hin, wo Sie denn — eingedenk, dass ich das Studium derselben vor 20 Jahren in unserm Vaterlande gleich unserm* RÜDIGER *durch seine Erklärung Demosthenischer Reden, deren Text zuvor* IMM. BEKKER *gesäubert hatte, durch ein wenigstens mit Liebe für Demosthenes geschriebenes Buch zuerst mit gefördert hatte, — Manches mit mir besprachen, bestritten, bezweifelten. Schriftlich und mündlich wurden da Zweifel aufgeworfen und gelöset; Andres blieb der künftigen Entscheidung vorbehalten, wo unsre Ansichten sich nicht einigten, wie über Dionysius, den Canon der Alexandriner, das Zeit- und Sachverhältniss der sogenannten ersten Philippischen Rede u. s. w. während wir, wie auch Ihre Biographie des Redners,*

das würdige Gegenstück zu FR. PASSOW'S *Aeschines, genügend erweiset, vollkommen in dem Einen Punkte uns einigten, dass Demosthenes durch Geist, Gemüth und rednerische Vollendung zu den ausgezeichnetsten Menschen, welche die Geschichte kennt, gezählt werden müsse.*

Wie Sie aber, mein theurer Freund, durch diese und ähnliche literarische Unterhaltungen meine Theilnahme daran anzuregen wussten, so erfreute ich mich dagegen eben so sehr Ihrer unermüdeten und vielseitigen Thätigkeit, vor Allem in Ihrem Amte, so wie auch in andern Zweigen des Wissens und der Tüchtigkeit darin; wie Sie denn selbst, wenn etwa zuweilen ein plötzlicher Krankheitsanfall mich im Amtsgeschäft behinderte, liebevoll herbeieilten und meine Gemeinde durch Ihre geistreichen Vorträge erbaueten, weil Sie wussten, dass in solchem Falle schnelle Hülfe hier jetzt schwer zu finden sey.

Und so sind Sie diese zehn Jahre hindurch treuer, liebender Freund mir und den Meinigen geblieben, zumal, nachdem in den letzten Jahren mehrere Freunde, mit welchen ich von Jugend auf hier verbunden war, nach Gottes Rath mir vorangegangen sind. Sie haben deren Stelle ersetzt; und wie Ihnen nicht unbekannt ist, dass jeder freundliche briefliche Zuspruch meiner a u s w ä r t i g e n F r e u n d e, *namentlich auch des uns beiden innig befreundeten gelehrten und biedern Prof.* WESTERMANN, *(welchem Gott* h e u t e *im Kreise seiner achtungswerthen Familie einen heitern Tag und* k ü n f t i g *in seinem nützlichen Wirkungskreise ein langes Leben schenken möge) — mich zu inniger Dankbarkeit anregt: so sind Sie es da-*

gegen hier, der mit frischer jugendlicher Kraft mein Alter stützt und es unablässig durch Ihr theilnehmendes Herz erheitert.

Nehmen Sie denn diese kleine Gabe, welche ich Ihnen öffentlich weihe, gütig an. Ja, sollten Sie selbst dem Ergebniss einer vielfach besprochenen schwierigen literarischen Untersuchung — bei welcher am Ende, wie bei so vielen andern Gegenständen der Alterthumswissenschaft, ein bescheidenes: »non liquet« das Resultat seyn dürfte, — nicht überall zustimmen können: in Einem wenigstens, dies weiss ich, werden Sie mir zustimmen, in dem Versuch, die angefochtene Besonnenheit unseres Plutarch bei einem seiner Urtheile zu vertheidigen.

Und so mögen auch Ihnen diese Blätter eine Erinnerung an eine vieljährige Verbindung bleiben, deren Frucht, nach Obigem und nach meiner Ansicht der menschlichen Dinge, bei mir wenigstens, sich nimmer verlieren kann und wird.

Meine innige Hochachtung und Werthschätzung bleibt Ihnen unausgesetzt. Erhalten auch Sie mir Ihr freundliches Wohlwollen!

Quedlinburg, am 18ten Junius 1835.

A. G. B.

Die Reden

des

DEMOSTHENES und AESCHINES

von der

Truggesandtschaft.

Zu den interessantesten Ueberresten der Attischen Beredtsamkeit gehören ohne Zweifel die vier Reden, in welchen die beiden grössten Redner des Alterthums, *Demosthenes* und *Aeschines*, sich wechselseitig bekämpften. Zwar legten Griechen und Römer, auch alle neuern Beurtheiler, und gewiss mit vollem Recht, den Reden Beider *über die Krone* den ausgezeichnetsten Kunstwerth bei; allein auch die beiden andern Reden der Gegner, welche 13 Jahr früher von ihnen geschrieben und bekannt gemacht sind, die Anklage und Vertheidigung *über die*

Truggesandtschaft, [1]) haben als Documente für die Zeitgeschichte einen hohen Werth; [2]) ob gleich Beide, besonders die des Demosthenes, bei allem Reichthum an einzelnen Schönheiten, dennoch der höchsten Vollendung

---

1) Diese Ueberschrift ist glücklich gewählt von *Bremi* in seiner Uebersetzung, mit der Bemerkung, dass der Ausdruck dem griechischen Wort (παραπρεσβεία) entspreche, welches nach seiner Zusammensetzung eine wider die Absicht und den Willen des Senders geführte, allgemein eine *untreu verwaltete Gesandtschaft* bedeutet. Die lateinische Ueberschrift „*de falsa legatione*" ist nach *Cicero Orat.* 31. gebildet, und von spätern Uebersetzern beibehalten. Die Franzosen übersetzen: „*sur la fausse ambassade*", obgleich *Auger* p. 13. bemerkt, richtiger wäre: *Harangues sur les prévarications commises dans l'Ambassade.*

2) *Vinc. Lucchesini* ad Or. de pace p. 362. „Haec illa est legatio celeberrima, quam Orator falsam vocat, et pro qua ipse laceranda, Aeschines defendenda, duas illas eloquentissimas Orationes conscripserunt, quae summo literarum, scientiaeque antiquitatis bono e tanto librorum naufragio servatae sunt." Doch sind sie erst unlängst zur Darstellung der Geschichte des Friedens zwischen Athen und Philipp benutzt und das Wahre vom Falschen in beiden Reden critisch geschieden, zuerst von *Vogel* Biogr. Philipps Vol. II. p. 102 ff. und Anmerk. M. p. 276. dann im *Demosth.* als Staatsm. und Redn. I. S. 53 ff. später von *Th. Vömel*, Demosthenis Philipp. Prolegg. ad Orat. de Pace. Francof. 1829. p. 240 ff., und *C. A. Rüdiger*, Dem. Phil. I. p. 170 ff.; vorzüglich von *Fr. Winiewski* Commentar. in Dem. or. de corona p. 70—121, *L. Flathe* Geschichte Macedoniens I. S. 102—107, *F. Ranke* Leb. des Dem. S. 79 u. 106, *Herm. Gottl. Plass* Geschichte des alten Griechenlands B. III. p. 764 ff. und *Westermann* Quaest. Dem. part. III. p. 33—50.

ermangeln, welche den spätern Reden Beider gegeben ist.

Ausserdem sind obige vier Reden die einzigen aus dem Alterthume uns übrig gebliebenen, aus welchen Anklage und Selbstvertheidigung der Gegner und ihre gegenseitige Kunstfertigkeit auch in diesen beiden Gattungen gerichtlicher Beredtsamkeit [1]) erkannt werden kann, weshalb sie auch in dieser Hinsicht für uns bedeutend dastehn; [2]) während wir anderwärts nur Beides abgesondert vorfinden, und oft nicht einmal, wie hier, den Erfolg der Rede kennen. Zwar herrscht auch in Absicht der Erfolge der zuletzt genannten Reden deshalb einiges Dunkel, weil sich in den Schriften des Demosthenes und Aeschines selbst [3]) kein *sicherer* Nachweis dafür findet, ob diese Reden *vor Gericht gehalten* sind, oder nicht; und noch

---

1) S. *Jenisch* aesthetisch-krit. Parallele des Demosthenes und Cicero S. 58.

2) In der römischen Literatur würde uns ein ähnliches Vergnügen der Vergleichung zwischen Anklage und Vertheidigung zwei gleich grosser Redner dargeboten werden, wenn uns die *Vertheidigung des Verres* von der Hand des berühmten, mit *Cicero* wetteifernden *Hortensius*, übrig geblieben wäre.

3) Es versteht sich, dass ein solcher Nachweis nicht geführt werden darf aus *Aeschin. ep. XII.*, wie noch *Taylor* gethan hat. Gerade dieser Brief trägt die entschiedensten Merkmale der Unechtheit und eines sehr späten Ursprungs an der Stirn. S. *Bremi* in der *Ausgabe* und *Uebersetzung*. Und dies ist um so seltsamer, da der Englische Gelehrte die Unechtheit dieser Briefe selbst bereits früher anerkannt hatte; aber zu-

zweifelhafter lassen darüber die Lebensumstände beider Redner, aus welchen die behauptete Lossprechung des Aeschines in dieser Klage auf Hochverrath, und der mit dem Verluste der Klage für Demosthenes unumgänglich verknüpfte Nachtheil in seinem bürgerlichen Leben und für seine politische Thätigkeit, hervorgehen musste, sich schlechterdings nicht nachweisen lässt.

Aus Gründen, welche ich weiter unten anführen werde, ist es indess gar nicht zu verwundern, dass der grössere Theil der Alten an die Wirklichkeit eines von den Richtern verhandelten und zu Gunsten des Aeschines entschiedenen Processes geglaubt hat, wie mehrere neuere Gelehrte dies noch jetzt thun, während nur einige wenige, tiefer in das Sachverhältniss blickende Schriftsteller des Alterthums, und mit ihnen neuere Beurtheiler der Sache, das Gegentheil annahmen und vertheidigten, wobei sie nicht unwichtige Gründe für ihre Ansicht aufstellten.

Wie als Zeugnisse für einen wirklich erfolgten Process in dieser Angelegenheit aus dem Leben der Redner selbst uns Nichts weiter entgegentritt, als diese vorhandenen von selbigen angefertigten Schriften in der Form von gerichtlicher Anklage und Vertheidigung: (denn was diesen Aufsätzen zur Erörterung spätere Schriftsteller hin-

---

gleich Beweis dafür, wie er bei vorliegender literarischen Untersuchung (wie auch anderwärts zuweilen) nicht ohne einige Leidenschaftlichkeit zu Werke gegangen ist.

zugefügt haben, ging aus dem Glauben an einen solchen Process hervor) so sind dagegen zwei Nachrichten uns erhalten, die einen wirklichen Process zweifelnd berichten und den Ausgang desselben, nämlich Aeschines Lossprechung, melden: beim *Plutarch* Leben des Dem. C. 15. und bei dem Verf. des Arguments zu der Rede des Aeschines. Erstere entnimmt der Biograph aus *Idomeneus;* letztere gründet sich ohne Zweifel auf dasselbe Zeugniss. Man sieht indess hieraus, dass schon im Alterthume Einige behauptet haben, die Rede sey nur niedergeschrieben, nicht vor Gericht — da kein Gericht gehalten sey — gesprochen. Diese Ansicht vertheidigte Plutarch.

In meiner *historisch-kritischen Einleitung zu Demosthenes Schriften* suchte ich Plutarch's Ansicht zu stützen, und somit hätte ich allerdings Veranlassung gegeben, diese als abgethan betrachtete Sache einer neuen Prüfung zu unterwerfen, was auch von Mehreren für und wider diese Ansicht geschehen ist. Gefehlt habe ich darin gewiss nicht: überzeugt, dass bei literarischen Untersuchungen, besonders wenn sie anderweitigen Einfluss haben, wie sichtbar hier, das Wahre möglichst genau und sicher erforscht werden müsse. Und eben dies letztere hat mich, da in der neuesten Zeit sich Widersprüche bedeutender Gelehrten erhoben haben, veranlasst, die Sache nochmals einer genauern Prüfung zu unterwerfen und das Resultat derselben eben den scharfsinnigen Männern zur Begutachtung vorzulegen, welche obiger Ansicht nicht beipflichten konnten. Dass ich hierbei durch mehrere frühere Untersuchungen, hauptsächlich durch die neuesten meines

verehrten Freundes Herrn Professor *Westermann*,[1]) und eben so durch die Widersprüche Anderer unterstützt oder angeregt bin, erkenne ich dankbar an. Des Erstern angeführte Untersuchungen über die bestrittene Frage lassen übrigens überall nur wenig zu ergänzen übrig.

Es scheint nicht unzweckmässig zu seyn, zuförderst den Abschnitt aus obigem Buche,[2]) wie er auch von *Bremi* seiner Ausgabe des Aeschines[3]) vorgesetzt ist, mit einigen Zusätzen hier zu wiederholen.

»Ob diese Reden beider Gegner wirklich vor Gericht gehalten worden, ist in der That sehr ungewiss. Zwar erzählt *Idomeneus*, ein Schüler Epicur's, (*Jonsius* hist. philos. p. 118.) und nach ihm der Verfasser des Inhalts der Rede des *Aeschines* S. 4. ed. Reisk. in seiner Schrift *von berühmten Männern*, dass Aeschines bei der Lossprechung nur 30 Stimmen gefehlt; Plutarch dagegen bemerkt, dass diese Angabe deshalb zweifelhaft sey, da so wenig Aeschines als Demosthenes in der Rede *für die Krone* des Processes über die Gesandtschaft erwähnen. Jener rühme sich nicht, bei Erwähnung seiner Verrichtungen als Gesandter, dass die Richter bereits vormals ihn von den falschen Beschuldigungen des Geg-

---

1) Quaestiones Demosth. partic. tert. Lips. 1834. p. 50—60.

2) Demosthenes als Staatsmann und Redner. Halle 1816. Th. 2. S. 320 ff.

3) *Aeschinis* Oratoris Opera Vol. I. Turici MDCCCXXIII. p. XI—XIV.

ners frei gesprochen; Dieser lasse sich eben so wenig etwas über den Handel verlauten.«

»*Auger* glaubt, [1]) Demosthenes habe geschwiegen,

---

1) *Demosth.* Tom. II. I'e part. p. 11. »Plutarque doute si la cause à été plaidée en effet, parceque Eschine et Démosthene n'en font pas mention dans leurs Plaidoyers sur la Couronne. Mais il a fort bien arriver qu'ils n'en aient pas parlé, l'un, parce que le Jugement ne lui avoit pas été favorable; l'autre, parce qu'il étoit peut-être resté sur son compte des soupçons peu avantageuses, qu'il craignoit de réveiller: on prétend même qu'il ne fut absous qu' à la sollicitation du Ministre Eubulus, qui jouissoit d'un grand crédit dans Athenes.« Eben so fand *Auger* in Aeschines Aeusserungen im Anfange der Rede S. 162. einen Grund, welcher schlagend dafür spreche, dass die Rede wirklich gehalten sey. Diesen Irrthum theilte indess *Auger* mit *Hier. Wolf* und vielen Andern. — Auch der neueste Biograph des Demosthenes in Frankreich, *M. A. Boullée* Paris 1834., hält die Rede des Demosthenes für gesprochen, indem er, gleich *Auger*, mit obigen Gründen den Plutarch widerlegt. S. die ausführliche Beurtheilung dieser Schrift von *Ant. Westermann* in *Jahn's* Jahrbb. 1834. XII. 2. S. 182—195.

Der gelehrte Verfasser der mir eben zu Händen gekommenen trefflichen Schrift: *Disquisitio de Demostheneae eloquentiae charactere. Scripsit J.-H. Scholten.* Trajecti ad Rhen. 1835. 8. hat sich S. 100. n. 3. mit Berufung auf *Auger*, gleichfalls bewogen gefunden, meine frühere Vertheidigung Plutarchs dadurch zu widerlegen, dass sich *Aeschines* Worte p. 190. und 139. kaum hinlänglich erklären liessen, wenn man nicht annehmen wolle, dass diese Rede öffentlich gehalten sey. Wie dies gleichwohl geschehen könne, werde ich unten zeigen. Uebrigens lässt die Gediegenheit dieser Abhandlung eines wür-

weil er jenen Process nicht gewonnen, Aeschines aber, weil er befürchtet, durch die Erinnerung an diese Streitigkeit den dringenden Verdacht gegen sich von Neuem rege zu machen.«

»Es ist nicht glaublich, dass beide Redner so ge-

---

digen Schülers *van Heusde's* wünschen, dass die von ihm gleichfalls beabsichtigte Vergleichung des *Chrysostomus* mit unserm Redner, als zweiter Theil dieser Untersuchung, bald erscheinen möge. Wohl ahndete ich es, dass der in *meiner Literatur des Demosthenes* S. 51. und 206. angedeutete Einfluss des Demosthenes auf die Beredtsamkeit der christlichen Kirchenväter überhaupt, namentlich auf Chrysostomus, welchen einige deutsche Gelehrte bezweifelt haben, von irgend einem holländischen Gelehrten gründlich erwiesen werden würde; und es macht mir Vergnügen, unsere deutschen Literatoren darauf aufmerksam machen zu können, dass dies vom Herrn D. *Scholten* demnächst geschehen wird. Zwar hat auch *Rüdiger* in der Rec. m. Liter. *Jahn's* J. B. 1834. S. 135, obige Ansicht gebilligt, und Einiges zu ihrer Bestätigung hinzugefügt; eben so, wie *A. Neander* im *Johannes Chrysostomus* 2te Aufl. I. S. 7. einigen Einfluss auf Chrysostomus Bildung als Redner, durch das Studium der alten Literatur unter *Libanius* Anleitung, zugestehen will. Und in der That, gleichen nicht z. B. die von *Neander* S. 116 ff. in Auszügen mitgetheilten Strafreden des Chrysostomus durchaus den tiefe Wunden schneidenden Ermahnungen des Demosthenes an sein Volk? Wer fühlt es nicht, dass Chrysostomus hier, ganz im Geiste seines grossen Vorgängers, ermahnte und warnte? Ueber dies Alles, und zugleich über die Aehnlichkeit der Sprache beider grossen Redner, wird uns ohne Zweifel Herr *Scholten*, nach dem Vorgange seiner grossen Landsleute, eines *Valckenaer*, *Wyttenbach*, *van Heusde*, *Bergmann* und *Bake*, ausführlich belehren.

handelt haben würden, nach einer Reihe von Jahren, wo die nähern Umstände des Processes bereits in Vergessenheit gekommen waren. Indem Aeschines sich ausführlich über den Frieden mit Philipp erklärte, würde er auch jetzt noch triumphirend dem Demosthenes Hohn gesprochen, und dieser würde wohl eben so wenig unterlassen haben, den Grund seiner Lossprechung, nämlich den Einfluss des Eubulus, aufzudecken. Vielmehr scheint sich wirklich die Sache so zu verhalten. Wollte Demosthenes den Aeschines als Betrüger und Verräther bei der Gesandtschaft anklagen, so konnte es nicht umgangen werden, dass er zugleich auch die übrigen Mitgesandten, unter welchen sich bedeutende Männer von grossem politischen Einfluss, z. B. die Redner Kephisophon und Eubulus, Lieblinge des Volkes, befanden, in Anspruch nehmen musste. Wie ihre eigne Sache würden dann diese Männer die Sache des Beklagten vertheidigt haben, wie auch wirklich Aeschines in seiner Vertheidigungsschrift den Beistand des Eubulus und Phokion [1]) für sich in Anspruch nimmt. Ferner bedurfte Demosthenes bei einer gerichtlichen Klage äussere

---

1) *Aeschines* de f. leg. p. 346. *Reisk.* Wie günstig für Aeschines der Umstand war, dass Eubulus, der in die Friedensangelegenheit weniger verwickelt war als Andere, ihn seines Schutzes würdigte, ist, wie vieles Andere, zuerst treffend bemerkt von *F. Ranke* im Leben des *Demosthenes*. Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber* XXIV. S. 82. Auch *Passow* in der nachher anzuführenden Stelle vermuthet, dass Aeschines bei Ausarbeitung seiner Gegenschrift von Eubulus unterstützt sey.

Beweise und Zeugnisse u. s. w., die er sich nicht verschaffen konnte, sobald, wie vorauszusehen war, mehrere Gesandte gegen ihn in Opposition traten. [1]) Dies hielt ihn jedoch nicht ab, seine Vermuthungen über Aeschines Ränke durch eine förmliche schriftliche Anklage in Athen öffentlich auszusprechen, worauf denn jener eben so antwortete. Beiden nämlich musste gleich viel daran liegen, sich das Vertrauen des Volkes, dessen sie als öffentliche Redner bedurften, zu erhalten. Wer kann aber zweifeln, dass durch die nachtheiligen Folgen jenes Friedensschlusses das Vertrauen gegen sie geschwächt war? — [Was Demosthenes zu erreichen wünschte, den Aeschines zu stürzen, gelang ihm nicht ganz; denn wiewohl letzterer eine Zeit lang im Staate unthätig bleiben musste, so trat er doch vier Jahr nachher wieder eben so einflussreich auf, als früher; während dagegen dem Demosthenes noch weniger durch Aeschines Vertheidigungsschrift das Vertrauen seiner Mitbürger geraubt wurde, ihm, der gleich darauf im öffentlichen Leben thätiger als je wirkte; was dem besonnenen Beurtheiler allein schon als Beweis gelten muss, dass der Makel eines verlorenen Processes in einer Klage auf Hochverrath nicht auf ihn gehaftet habe.« [2])]

---

1) Was kein Ausleger dieser Reden bemerkt hat, dass in beiden, besonders in Demosthenes Rede, so viele erdichtete und verdächtige Zeugnisse u. s. w. als Beweise vorkommen, wie nie in einer andern gerichtlichen Rede: dies hat zuerst scharfsinnig bemerkt *Westermann Quaest.* Dem. III. p. 57 ff. Wir werden hierauf unten noch einmal zurückkommen müssen.

2) [Spätere Zusätze.]

So sprach ich damals, selbst noch nicht völlig entschieden über das Gewicht der Angabe Plutarch's, meine Ansicht über beide Reden aus, in der Hoffnung, dass spätere Forscher die Sache tiefer ergründen würden. Dies ist auch wirklich geschehen. Billigung und Widerspruch hat abwechselnd diese Ansicht erfahren. Der einsichtsvolle Recens. obiger Schrift in der *Jen. Lit. Zeit.* 1818. nr. 51. erklärte: »es sey nicht bestimmt auszumachen, ob die Reden gehalten seyen oder nicht; denn der Grund, welchen Plutarch angebe, werde schon von *Taylor* ein *elumbe et inficetum argumentum* genannt. Auch gestehe er, dass ihm die ausdrückliche Angabe des Idomeneus, welcher dem Zeitalter der beiden Redner so nahe war, gewichtvoller scheine, als die Bedenklichkeiten des Plutarch.« Da sich auch Andre auf die *guten Gründe* des Englischen Kritikers in dieser Sache berufen haben: so muss ich gleich im voraus meinen Zweifel über die Tüchtigkeit der ausführlichen Argumentation *Taylor's* bei *Reiske* p. 330—332. [in *Schäfer's* Apparat. crit. ad Demosth. T. II. p. 396 sq.] unverholen aussprechen. Wie die Vorgänger, so ist auch Taylor lediglich durch die Form der vorliegenden Reden getäuscht worden, und deshalb entscheidet er zu Gunsten derselben gegen Plutarch's Ansicht auf die oben angeführte absprechende Weise, deren Unangemessenheit die nachfolgenden Untersuchungen über jene Stelle, wie ich hoffe, anschaulich machen werden. Ueberhaupt ist wohl dies das kleinere Verdienst des übrigens hochachtbaren Englischen Gelehrten, dessen anderweitige grosse Verdienste um die Attischen Redner nie

vergessen werden können, — ich meine das, was er sich durch seine literarisch-kritischen Untersuchungen erworben hat. Beispiele von unglücklichen Versuchen der Art finden sich in der Uebersetzung des *Andokides* Quedl. und Leipz. 1832. S. 83 ff. und besonders daselbst S. 238. Anm. 12. nachgewiesen. Und zu diesen rechne ich unbedenklich auch den obigen, wo über Plutarch so zuversichtlich abgesprochen wird, ohne dass vorher das Gewicht seines Zweifels erwogen war, was freilich leider auch von Andern, nach *Taylor's* Vorgange, geschehen ist, und nicht hätte geschehen sollen.

Es befremdet in der That, dass *Jerem. Markland*, *Taylor's* Mitarbeiter am *Aeschines*, *Lysias* und *Demosthenes*, dieser Kritiker »*voll Besonnenheit und Kühnheit*«, [1]) nirgends, so viel ich wenigstens entdeckt habe, sich gegen jene Argumentation, deren Schwäche ihm nicht verborgen bleiben konnte, erklärt hat. Auch bis jetzt hat dies noch kein Englischer Gelehrter gethan, so weit sich dies anders aus der neuesten Londoner Ausgabe der griechischen Redner von *G. St. Dobson* schliessen lässt. Denn so wenig bei *Aeschines*, (Vol. XII. p. VI ff.) als bei *Demosthenes*, (Vol. XI. p. 24 ff.) berührt der übrigens wackere Kritiker *P. P. Dobree* die Frage, ob diese Reden vor Ge-

---

1) Urtheil *Fr. Aug. Wolf's* in den *Nachrichten von Jerem. Markland* in *Litter. Analekten* II. 382. ff. Beachtenswerth, wie Alles, was der, *Markland* ähnliche grosse Kritiker, dort über Jenen mitgetheilt hat.

richt gehalten sind, oder nicht. Wenn indess selbst die genauesten Kenner und gründlichsten Beurtheiler unseres Redners, z. B. Lord *H. Brougham* sich auf Gegenstände der Kritik beim Demosthenes einlassen: so fehlt ihnen sichtbar, sey es aus Nichtachtung dessen, was im Auslande über Demosthenes geschrieben ist, oder aus andern Gründen, Schärfe des Urtheils. Sonst wäre es z. B. fast unbegreiflich, wie der eben genannte berühmte Englische Staatsmann und Redner, der wirklich die genauesten Studien unseres Redners gemacht hatte, sich den Missgriff zu Schulden kommen lassen konnte, dem Demosthenes nicht nur die *vierte Philippische Rede* als unbestrittenes Eigenthum beizulegen, sondern sogar aus ihr den Beweis zu führen, wie sorgsam der Redner seine frühern Arbeiten ausgefeilt habe: dies sey nämlich der einzige Grund, weshalb er aus den ersten Philippischen Reden so viele Stellen abgeschrieben, und angeblich verbessert habe. [1]) Wären ihm *Valckenaer's*, *Fr. Aug. Wolf's*, *Versteeg's* und vieler anderer deutschen Gelehrten Untersuchungen [2]) über diese Rede bekannt gewesen, oder pflegte man in den Schulen und auf den Universitäten Englands, wie in Deutschland, dergleichen Notizen auch nur aus literarischen Schriften den studirenden Jünglingen zu eigner Prüfung mitzutheilen:

---

1) S. *Westermann's* treffliche Widerlegung dieser Ansichten *Brougham's* über jene Rede in den Quaest. Dem. part. III. p. 134 ff.

2) S. m. Lit. des Demosth. p. 175. und 286. — Ueber *Dobson's* Ausgabe der Att. Redner daselbst S. 227—232.

gewiss, der Verfasser dieses Aufsatzes würde bei seinem grossen Scharfsinne und, tüchtig durchgebildet in seinen Schulen, jene Rede ganz anders beurtheilt haben, als es jetzt von ihm geschehen ist. Und dies ist auch einer von den Gründen, weshalb die übrigens correkt gedruckte und äusserlich schön ausgestattete Englische Ausgabe der Attischen Redner von *G. St. Dobson* dem Deutschen nicht völlig genügen kann. Selbst in ihr findet sich bei der *vierten Philippischen Rede* nicht der geringste Zweifel an ihrer Echtheit ausgesprochen; auch keine anderweitige literarische Nachweisung über diesen Gegenstand.

Doch, wir kehren von dieser kleinen Abschweifung zu unserer vorhabenden Untersuchung zurück.

Die genauen Forschungen, welche *Fr. Passow* über Aeschines Leben und Schriften angestellt, und in der Encyclop. von *Ersch* und *Gruber* II. S. 73 ff. (Leipz. 1819) niedergelegt hat, führte ihn auf ein ähnliches Resultat in Betreff dieser Rede. Wie dieser Aufsatz einer der schätzbarsten über die Attischen Redner im genannten Werke ist, so wurde der Werth desselben auch von *Bremi*, [1]) *Jacobs*, [2]) *Westermann* [3]) und Andern anerkannt. — Hauptsächlich der Umstand, dass der Verfasser im spätern

---

1) *Aeschines* der Redner von *J. H. Bremi* Stuttg. 1828. S. 26 ff.

2) *Demosthenes* Staatsreden 2te Aufl. Leipz. 1833. S. 456. und 458.

3) Geschichte der Beredts. Th. I. S. 115.

Leben des Aeschines nichts entdecken konnte, was auf einen gerichtlichen Streit zwischen beiden Rednern zurückschliessen liesse, scheint ihn veranlasst zu haben, sich hierüber folgendermassen zu erklären: »Demosthenes machte die auf uns gekommene Staatsschrift über Aeschines Verrath bei seiner zweiten makedonischen Gesandtschaft bekannt. Aeschines antwortete mit gleicher Kraft und Ausführlichkeit, aber kälter und besonnener, von seinem alten Gönner Eubulus unterstützt. Zu öffentlichen Streitreden kam es wahrscheinlich *nicht*. Demosthenes hatte nicht genug geschichtliche Beweise in Händen: auch war mancher Bessere zu schonen, der an jener Sendung Theil genommen hatte. So begnügte er sich, in einer Denkschrift den Gegner zu befehden, über dessen Absicht ihm kein Zweifel übrig seyn mochte; und Aeschines war gewiss zufrieden, mit einer ähnlichen Rechtfertigungsschrift abzukommen. Erwuchs dem Letztern auch kein unmittelbarer Nachtheil daraus, so war sein Ansehn doch ohne Zweifel wankend geworden, und es bedurfte nur noch eines neuen Ereignisses, um Schlimmeres über sein Haupt zu ziehn.« 1)

Wir werden weiter unten sehn, wie übereinstimmend dies Urtheil *Passow's* mit den Zeitumständen ist, unter welchen angeblich dieser Process beider Gegner geführt seyn soll.

Diese Ansicht machte nun auch *J. H. Bremi* in seiner

---

1) *Ersch* und *Gruber* Encyclop. II. S. 75.

schätzbaren Uebersetzung des Aeschines (Stuttg. 1828. I. Einl. S. 38. und S. 129.) zu der seinigen. »Demosthenes — sagt er — hatte (343 v. Chr.) gegen Aeschines, welcher nebst neun Andern, worunter Demosthenes selbst war, schon im Jahr 347. als Gesandter der Athenischen Republik an Philipp von Macedonien abgeordnet worden war, um einen Frieden mit dem Könige abzuschliessen, eine Klageschrift bekannt gemacht, in welcher er behauptete: »Aeschines hätte damals in seinem Gesandtschafts-»berichte die Athener getäuscht, und das Volk beredet, »bei dem Eroberungszuge Philipps gegen Phocis ruhig zu »bleiben: Aeschines habe auch sonst seine Pflichten als »Gesandter verletzt, und so lange gesäumt, bis Philipp »Zeit gewonnen, Thracien und Phocis zu unterjochen. »Wahrscheinlich sey also Aeschines vom Könige besto-»chen gewesen, und habe sich geheimer Zuträgereien ver-»dächtig gemacht.«

Auf diese, vermuthlich in mehrern veränderten Ausgaben [1]) erschienene Klageschrift, antwortet nun Aeschines

---

1) Diese richtige Wahrnehmung *Bremi's* gründet sich unter andern auch darauf, dass in unserer Ausgabe der Demosthenischen Rede Manches fehlt, was Aeschines angeblich *gehört* oder vielmehr *gelesen* hatte, z. B. gleich im Anfange der Rede, wo, Aeschines zu Folge, Demosthenes die Richter aufgefordert haben soll „der Stimme des Beklagten ihr Ohr nicht zu leihen," was sich nirgends findet. Auch die Alten bereits erinnerten an Anderes. Es ist wahrscheinlich, dass unsre Rede eine der letzten, nachdem Aeschines Gegenschrift erschienen war, verbesserte und berichtigte Ausgabe ist. *Phot. Cod.* CCXXV.

durch diese Gegenrede, in welcher, wenn sie schon nach Plutarch's Vermuthung nicht öffentlich gehalten wurde, der Verfasser sich doch einem Gerichtshofe gegenüber vorstellt.«

Was gegen *Bremi* in der Recension seiner Ausgabe (Jen. Lit. Zeit. 1830. nr. 132.) erinnert seyn soll, ist mir unbekannt geblieben, und muss daher auch hier übergangen werden; doch kann dies um so mehr geschehen, da wahrscheinlich auch dort den folgenden ähnliche Gründe aufgestellt seyn mögen, wie sie *Fr. Winiewski* [1]) und der Recensent der Ausgabe: *Plutarchi* vitae decem oratorum ed. *Anton. Westermann* Quedl. und Leipz. 1833. 8. Herr *Franke*, [2]) aufgestellt haben.

Die Vortrefflichkeit des angeführten Werkes ist bereits früher übereinstimmend mit Andern von mir anerkannt,

---

p. 491 Bk. Dass es wenigstens die zweite sey, glaubten *Taylor* und *Dobree*. Auch *Vogel* a. a. O. S. 281. sagt: »Man sieht aus den Antworten des Aeschines, dass Demosthenes seine Rede nicht so bekannt gemacht, wie er sie gehalten; denn in der, die wir haben, finden sich manche Beschuldigungen nicht, die Aeschines sämmtlich widerlegt.« Wenn der Verf. hinzufügt: dieser Umstand ist es vermuthlich, der den Plutarch bewog, zu zweifeln, ob Demosthenes sie gehalten habe, so erscheint dies Urtheil irrig, weil der Biograph seine Ansicht auf andere Gründe gestützt hat.

1) Commentarii historici et chronologici in Demosthenis orationem de corona. Monast. 1829. 8. S. 145 Anmerk.

2) N. Jahrbb. für Philologie und Pädagogik 1834. XII. B. 2. H. S. 226.

aber, ohne diese zu verkennen, zugleich bemerkt, dass bei einer so grossen Menge von neuen Untersuchungen wohl einige zu gewagte Behauptungen darin künftig zurückgenommen werden würden. [1]) Ob zu diesen das angeführte Urtheil über Plutarch gehöre, bleibe unentschieden; wenn indess der Gang der nachfolgenden Untersuchung hiervon auch den trefflichen Gelehrten selbst überzeugen sollte, so würde mich dies doppelt freuen.

Sein Urtheil werde daher des Folgenden wegen hier wörtlich mitgetheilt:

„*Semper ego habitam hanc orationem dico, festinantius Plutarchum (Demosth. c.* 15.*) scripsisse iudicans:* ὁ δὲ κατ' Αἰσχίνȣ τῆς παραπρεσβείας, ἄδηλον, εἰ λέλεκται. *Etenim habitas esse orationes, ipsius Aeschineae orationis initium testatur p.* 28 *f. cf. p.* 48 *f. Vera haud dubie Idomeneus scriptor refert:* παρὰ τριάκοντα μόνας τὸν Αἰσχίνην ἀποφυγεῖν *ap. Plut. l. c. et Pseudoplut. Vit. X orr. in Aesch., Eubuli intercessione causam Demosthenem perdidisse. cf. Phot. biblioth. cod.* 264.“

Die Zuversichtlichkeit, mit welcher *Winiewski* dort nach so bedeutenden historischen Forschungen dies Urtheil ausgesprochen hat, veranlasste wahrscheinlich manchen spätern Forscher über diese Reden, z. B. auch den gewöhnlich Alles selbst durchprüfenden *F. Ranke*, sich zu *Winiewski's*

---

1) Liter. d. Demosth. S. 167. und *Rüdiger* Rec. derselben in *Jahn's Jahrbb.* XII. 2. S. 139.

Ansicht hinzuneigen. [1]) Vielleicht hatten sie auch einigen Einfluss auf die übrigens selbstständige, und mit einigen neuen Argumenten gegen Plutarch's Ausspruch vermehrte Beweisführung des gelehrten Recensenten obiger Schrift. Wenigstens vereinigen sich Beide in folgenden Gründen gegen meine frühere Vertheidigung Plutarch's: 1) Plutarch hat sich in seinem Urtheile übereilt; auch beruhet dasselbe nicht auf einer ausdrücklichen Ueberlieferung. 2) Idomeneus hat Wahres berichtet; *»seine Nachricht hat ganz das Ansehn einer alten Tradition, und bietet durchaus keinen Grund zu einem Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit dar.«* 3) Das Stillschweigen beider Redner hatte seinen guten Grund, sowohl bei Aeschines als bei Demosthenes. »Eine Freisprechung, wie die, welche nach Idomeneus dem Aeschines zu Theil wurde, namentlich in einer Klage auf Hochverrath, ist fast einer Verurtheilung, einer moralischen wenigstens, gleich zu achten, und Aeschines war klug genug, sich alles Rühmens ob dieser Freisprechung zu enthalten, da sein Gegner nicht vergessen haben konnte, welcher unbedeutenden Stimmenmehrheit jener seine Rettung verdankte. Demosthenes selbst aber hatte keine besondere Aufforderung von dieser Klage zu reden, da er durch die Freisprechung des Angeklagten jedenfalls eine Niederlage erhalten hatte.« 4) Endlich ist auch das vom Plutarch behauptete Stillschweigen

---

1) *Encyclopädie von Ersch und Gruber* XXIV. S. 106. Indess fügt er endlich hinzu: »Doch wage ich nicht hierüber ein entscheidendes Urtheil abzugeben.«

beider Redner über diesen Process in den Reden *über die Krone* nicht einmal gegründet: denn sowohl Demosthenes deute de Cor. p. 236. §. 31. ziemlich verständlich auf die Sache hin. Deutlicher spiele er auf die Freisprechung und den Grund derselben p. 275. §. 142. an. Und p. 320. §. 283. könne an eine Hinweisung auf eine früher unter dem Publikum verbreitete Denkschrift gar nicht gedacht werden. Selbst Aeschines erwähne die Sache in *Ctesiph.* p. 472. Reisk.«

Dass diese Widerlegung Plutarchs nicht Andre täuschen möge, wollen wir wenigstens versuchen, hier das mitzutheilen, was ihr entgegnet werden kann.

Hierbei ist es nöthig, dass unsere Leser Plutarch's Worte, welche von den Bestreitern seiner Ansicht nur theilweise angeführt sind, in ihrem Zusammenhange sich vergegenwärtigen.

»Den Process wegen der Leiturgien — berichtet der »Biograph — führte Demosthenes selbst, wie er sagt, zu »Gunsten des Ktesippos, Chabrias Sohn's. — — — Ob »aber die Rede gegen Aeschines wegen der Truggesandt-»schaft von ihm gesprochen sey, ist ungewiss, wiewohl »*Idomeneus* sagt, dass *Aeschines*, weil nur dreissig Stimmen »ihm fehlten, losgesprochen sey. Allein so scheint es in »Wahrheit sich nicht zu verhalten, wenn man aus den von »Beiden vorhandenen Reden über die Krone einen Schluss »ziehen darf: denn keiner von Beiden erwähnt deutlich »und bestimmt darin dieses Kampfes so, als ob es da-»mit bis zum Process gekommen sey. Doch dies wer-

»den künftig Andere noch weiter zur Entscheidung brin-»gen.« 1)

Wer Plutarch's Biographien insgesammt, oder auch nur die des Demosthenes, mit der diesem Schriftsteller gebührenden Aufmerksamkeit gelesen hat, wird zugeben müssen, dass gerade Er mit unermüdetem Forschungsgeist und Fleiss alle Quellen über das Leben unseres Redners geprüft, und zugleich, erfüllt von Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit, sein Urtheil über jeden von ihm benutzten Schriftsteller ausgesprochen, und gelobt und getadelt und gezweifelt hat, wo zu Allem wichtige Gründe ihm vorhanden zu seyn schienen. Daher ist es vollkommen wahr, was *Ranke* über diese Biographie so trefflich sagt: 2) »Die Zeichnung des Charakters unseres Redners ist im Ganzen vortrefflich. Plutarch ist weder ein Bewunderer aller seiner Handlungen, noch ein Tadler derselben, sondern bewahrt sich vielmehr zwischen beiden hindurch einen Pfad, der ihn am leichtesten zur Wahrheit zu führen vermochte. Er begleitet den Helden seiner Biographie in alle Lagen seines Lebens und zeigt die Gründe, nach welchen er gehandelt. Auf diese Weise belehrt er uns von der Consequenz seines Charakters, von dem Ernst und der Festigkeit, mit welcher er seiner früh gefassten Ansicht anhing, und von allen den Tugenden, die den herrlichen Mann

---

1) Plutarch Dem. c. 15.

2) a. a. O. S. 57. Die ganze Untersuchung des Verf. über Plutarch's Biographie des Demosthenes gehört zu den schönsten Abschnitten dieser Abhandlung.

schmücken. Es ist kein Zweifel, dass Niemand diese Lebensbeschreibung aus der Hand legen wird, ohne wirklich ein im Ganzen wahres Bild des Mannes in seiner Seele zu tragen.« Das hätte Plutarch aber gewiss nicht bewirkt, wenn er ohne Prüfung alle Sagen und Anecdoten vom Demosthenes aufgenommen und für wahr erklärt hätte, auch nicht, wenn er die aufgefundenen nicht auf die ihm noch mögliche Weise widerlegt oder berichtigt, andere dagegen, die geradezu das Gepräge der Lüge und Verläumdung an der Stirn trugen, mit Stillschweigen übergangen hätte. Das Urtheil aber der Flüchtigkeit, oder gar der absichtlichen Entstellung irgend einer Thatsache ist ein Akt der Ungerechtigkeit gegen den Mann, dessen Character uns ganz anders erscheint, wenn wir jede seiner Aeusserungen über Demosthenes und die über ihn berichtenden Schriftsteller, so viel uns noch möglich ist, näher erforschen.

Ich bekenne, dass ich mit dieser Ansicht vom Plutarch stets auch obige Stelle betrachtet, und mir deshalb wiederholt die Frage vorgelegt habe: warum bezweifelte Plutarch wohl eigentlich obige Notiz des Idomeneus?

Glücklicher Weise können wir über diese Frage aus andern wichtigen Mittheilungen Plutarchs über Idomeneus entscheiden. Einige derselben rechtfertigen nämlich vollkommen das Misstrauen, womit er dessen Angabe auch hier betrachten musste, und stellen zugleich den Biographen selbst als bewährten Forscher dar. [1]) Ja, es ist vielleicht

---

1) Längst hätten sich die Interpreten des Plutarch dies

nicht zu missbilligen, dass er hier kurz und gut nur Einen der Gründe anführt, weshalb ihm Idomeneus Anecdote nicht Stich zu halten schien, nämlich wegen des Stillschweigens beider Gegner in ihren spätern Reden. Vielleicht hätte Plutarch den Idomeneus noch treffender widerlegt, wenn er gesagt hätte: im Leben beider Redner habe ich Nichts gefunden, woraus sich schliessen liesse, dass die Sache zwischen beiden bis zum Process gekommen sey.

Uebrigens finden wir in der unvollendeten Schrift des Plutarch *über die zehn Redner* diese Notiz des Idomeneus zweimal, (*Aeschin.* p. 840 C. und 841 A.), und einmal sogar ganz falsch, wiederholt; gewiss, zu künftiger vollständiger Widerlegung des Historikers, wäre jenes Werk vollendet worden. S. *Westermann* de auct. et auctor. libri de vit. X Orator. p. 13. und 15. und *Sintenis* Rec. dieser Schrift in der *Zeitschr. für d. Alterthumswissenschaft* 1835. nr. 4. und 5. welcher wohl S. 41. ganz richtig vermuthet, »dass Plutarch, nachdem er sich einen neuen Cyklus von Biographien, den der X orat., gewählt hatte, die nöthigen Materialien dazu zusammentrug, und weil geraume Zeit

---

Verdienst erwerben können, und man würde wahrscheinlich früher aufgehört haben, den Idomeneus als ältern Geschichtschreiber dem jüngern Plutarch vorzuziehn. Auch *Barton*, dessen Commentar *Ranke* a. a. O. S. 57. Anm. 99. mit Recht vortrefflich nennt, begnügt sich damit, die spätern Schriftsteller anzuführen, welche Idomeneus gegen Plutarch beipflichteten; (S. *Barton* p. 372. ed. Lips.) nämlich alle solche, die von dem Sachverhältniss keine genügende Kenntniss mehr haben konnten.

zwischen der Abfassung jener Biographie des Demosthenes verflossen seyn mochte, auch für diese neue Sammlungen zu machen nicht für überflüssig hielt, wo sich dann einzelne Ergänzungen und Berichtigungen von selbst ergeben mussten.« Diese Bemerkung des gelehrten und mit Plutarchs Schriften innig vertrauten Beurtheilers findet auch darin Bestätigung, dass Plutarch für diesmal die Widerlegung des Idomeneus im Leben des Aeschines, nicht in dem des Demosthenes, mitzutheilen beschlossen hatte. [1]) Vergl. *Westermann* Quaest. Dem. part. III. p. 53. Anm. 169. Beide Ansichten des Alterthums stellt hier Plutarch in wenigen Worten, doch mit dem unrichtigen Zusatz [*ἐμποδὼν δὲ γενομένων τῶν περὶ Χαιρώνειαν μηκέτι τὴν δίκην εἰσελθεῖν*] für eine künftige Auseinandersetzung der Sache zusammen.

Wir kennen den Idomeneus aus Lampsakos, [2]) den im Alterthume nicht unberühmten Schüler Epikur's, [3]) nur

---

1) Beurtheilungen, wie diese von *Sintenis*, nicht weniger die in derselben Zeitschrift 1835. St. 22—25. S. 180—203. von Herrn *O. F. Kleine* in *Duisburg* verfasste Recension der gelehrten und vielseitig wichtigen Bearbeitung von: *Sappho* und *Erinna* nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poëtischen Ueberresten übersetzt und erklärt von Prof. *Frz. W. Richter*. Quedlinb. und Leipz. Beckersche Buchh. 1833. 8. sichern jener *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* einen bleibenden Werth zu, da sie eben so belehrend sind für die Verf. jener Schriften selbst, wie für Jeden, der sich mit den beurtheilten Gegenständen beschäftigt hat, oder noch beschäftigen will.

2) *Strabo* XII. S. 589.

3) *Diogen. Laert.* X. 15. *Menag. ad Diog. L.* 2, 19. 10,

aus wenigen Nachrichten der Alten, von welchen Plutarch selbst uns die meisten darbietet. [1])

Allerdings stand er dem Zeitalter des Demosthenes ganz nahe, indem er zwischen Ol. 118. 306. v. Chr. und Ol. 124. 284. v. Chr. bis zu den Zeiten des Ptolemäus Philadelphus gelebt hat. Aus seinem Geburtsorte Lampsakos, wo Epikur lange Zeit gelehrt hatte, [2]) begleitete

---

25. *Athen.* VII. 5. Epikur schrieb Briefe an ihn, deren Einer vom *Theo Progymnasm.* I. 21. (p. 27. ed. *Finckh*) mit scharfem Tadel über Epikur's nachlässigen Stil angeführt wird. Indessen sagt schon *Seneca* ep. 21. von ihm: Quis Idomenea nosset, nisi Epicurus illum suis literis incidisset? (L. indidisset.) Als philosophischer Schriftsteller mag er also gleichfalls wenig gegolten haben.

1) Mehrere Stellen der Alten über ihn haben *J. G. Vossius* de histor. gr. I. 11. p. 55. und der genaue und fleissige *Jonsius* Hist. Phil. II. 1. p. 115. gesammelt. Eine neue, vermehrte, und nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft vervollkommnete Ausgabe beider letztern Werke, wäre gewiss ein Gewinn für die Literatur. *Fabricius* unterscheidet den Epikuräer Idomeneus vom Historiker, wozu kein Grund vorhanden ist, und legt dem erstern die beim *Athenaeus* angeführten Bücher περὶ τῶν Σωκρατικῶν bei. Die Angaben bei *Schöll* Liter. gr. III. p. 325. (unverändert wiederholt in der deutschen Uebers. II. S. 207.) sind ungenügend. Irrig werden auch hier im genannten Werke die Stellen gesucht, welche Plutarch aus Idomeneus angeführt hat. Sie sind vielmehr aus dessen Schrift περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν entlehnt. Aus ihr ist vermuthlich auch entnommen, was der *Schol.* z. Aeschines p. 749. *Reisk.* aus Idomeneus über Aeschines Lehrer und dessen rhetorische Bildung anführt.

2) *Strabo* X. p. 610.

er diesen nach Athen,[1]) und war, wie man aus Epikur's Briefen sieht, einer seiner treuesten Freunde und Schüler. Wie er sich zu historischen Schriften hingewendet hat, ist uns unbekannt; doch sehen wir aus dem, was uns darüber mitgetheilt ist, dass er ein höchst unzuverlässiger Anecdotenjäger war, der ungeprüft vieles Unwahre berichtete, und, wie es scheint, besonders die Schuld auf sich geladen hat, den Namen der berühmtesten Männer des Alterthums zu verunglimpfen. Sichtbar ist Plutarch gegen ihn überall mit Misstrauen erfüllt, wie er dies auch zu verdienen scheint. So werden z. B. *Demosth.* c. 23. den Aussagen des *Idomeneus* und *Duris* über die von Alexander geforderte Auslieferung der Athenischen Redner die Aussage *der bewährtesten Geschichtschreiber* gegenüber gestellt. Im *Phokion* c. 4. ist Idomeneus Angabe über die Abkunft des Phokion bezweifelt. Eben so *Aristides* 1. u. 4. Aber am deutlichsten schildert Plutarch den unwürdigen leichtsinnigen Character des Epikureers im *Perikles* c. 10. »Idomeneus,« sagt dort der Biograph, »habe den Perikles beschuldigt, seinen Freund *Ephialtes*, der seine eignen Grundsätze in der Leitung des Staates getheilt, aus Eifersucht und Neid auf dessen Ruhm meuchlings gemordet zu haben. *Er greift dies, ich weiss nicht woher auf*, um gegen Perikles seine Galle auszuschütten, der zwar nicht durchaus tadellos seyn mag, jedoch edle Gesinnungen und ein ehrliebendes Gemüth hatte, in welchem für ein so roh tigerhaftes Wesen kein Raum war. Den

---

1) *Clinton* Fast. Hell. p. 185. und 194.

Ephialtes also, der den Oligarchen furchtbar und bei Anklagen derer, welche die Rechte des Volkes gekränkt, unerbittlich war, auch bei Abnahme der Rechnungen streng verfuhr, standen seine Feinde nach dem Leben, bis sie ihn, *wie Aristoteles sagt*, durch Aristodikus von Tanagra heimlich umbrachten.« Nach Anführung eines solchen Gewährsmannes konnte daher wohl Plutarch mit Recht fragen: *Wie sollte man dem Idomeneus glauben, wenn* u. s. w.

Wir finden uns hierdurch veranlasst anzunehmen, dass Plutarch, weil er einmal bei diesem Geschichtschreiber die Neigung, grosse Männer durch seine leichtsinnigen Verläumdungen zu schmähen, wahrgenommen hatte, selbst in der Biographie des Demosthenes Manches absichtlich nicht erwähnt habe, was Idomeneus über ihn berichtet hatte, um nicht genöthigt zu werden, diese Lügen und Verläumdungen zu widerlegen. So kannte wahrscheinlich sehr gut Plutarch die uns zufällig beim *Athenaeus* [1]) erhaltene Lästerung unseres Redners: *»ungezügelt aber war der Redner in der Wollust«* und die ihr zur Beglaubigung beigefügten schändlichen Erzählungen von Aristarchos und Nikodemos, und dem Jünglinge Knosion. [2]) Diese völlig unverbürgten, und bloss aus Aeschines Schmähreden ge-

---

1) *Deipnsos*. XIII. 7. p. 144. *Schweigh*. *ἀκόλαστος δ' ἦν ὁ ῥήτωρ περὶ τὰ ἀφροδισία, ὡς φησὶν Ἰδομενεύς.*

2) S. *Ranke* a. a. O. S. 72 ff. und *Westermann* Quaestion. Dem. Part. III. p. 23. Beide haben mit Wärme, und bis zu völliger Ueberzeugung des Lesers, den angefeindeten Redner vertheidigt, und auf diese Weise selbst Plutarch ergänzt.

schöpften Verläumdungen über Demosthenes sittenlosen Wandel, (welche sogar Letzterer nicht einmal mit voller Ueberzeugung von der Wahrheit der Sache ausgesprochen zu haben scheint,) greift nun leichtsinnig der Historiker auf, und erzählt sie als ausgemachte Wahrheit. Wenn daher Plutarch, der nach seiner Ansicht von Demosthenes edelm Leben und Wirken ohnehin eine solche Schmähung als nichtig verwerfen und ausschliessen musste, diese gänzlich übergeht, und eben so die aus Idomeneus mitgetheilte Anecdote, wie Demosthenes beim Harpalischen Process vor Gericht als Bittender in Begleitung seiner ausserehelichen Kinder und ihrer Mutter erschienen sey, [1]) gleichfalls unbeachtet lässt, um nicht erst (wie in unserer Stelle) Widerspruch einlegen zu dürfen: sollte man nicht zugeben müssen, dass Plutarch diesen Schriftsteller in der That mit grosser Besonnenheit benutzt und beurtheilt habe?

Und wie könnte man nach diesem Allen es ihm wohl zum Vorwurfe machen, dass er auch jener Anecdote des Ido-

---

1) *Athen. XIII.* p. 592. F. Auch bei Plutarch Vita X Oratt. Demosth. p. 847. E. wiederholt. S. daselbst *Westermann* p. 79. Anm. 53. Die Absicht des Idomeneus, den Demosthenes zu schmähen, geht aus der ganzen Erzählung hervor. — Aehnlich sind seine Berichte über *Hyperides* beschaffen, beim *Athen. XIII.* 6. p. 590. vielleicht eben so wenig wahr als die übrigen; mussten aber gleichwohl von neuern Literatoren wenigstens beachtet werden. S. *Ballu* hist. p. 311. und *Westermann* Gesch. der Beredts. I. S. 120. Vergl. noch: *Heeren* de fontibus et auctoritate vit. paral. Plutarchi.

meneus die ihm bekannte Sage, es sey zwischen Demosthenes und Aeschines nie zu wirklichem Process gekommen, entgegenstellte, und dagegen diese als wahr geltend zu machen suchte?

Uebrigens führt Plutarch ohne Zweifel des Idomeneus eigene Worte an: *παρὰ τριάκοντα μόνας τὸν Αἰσχίνην ἀποφυγεῖν.* In einem ähnlichen Falle sagt *Demosth. c. Aristocr.* p. 688. 26. *καὶ Κίμωνα — Παρὰ τρεῖς μὲν ἀφῆσας ψῆφȣς, τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι.* Vergl. das. S. 676. 11. *τρεῖς δὲ μόναι ψῆφοι διήνεγκαν τὸ μὴ θανάτȣ τιμῆσαι,* und *c. Timocr.* p. 743, *Reiske* zu d. Stelle und *Valcken. ad Herodot. IX.* 33, welcher diesen Ausdruck trefflich durch andere Stellen erörtert hat. Also: *triginta exceptis calculis Aeschinem dimissum,* oder, wie *Xylander* übersetzt: *sententiis demptis solis triginta dicat Aeschinem absolutum.*

Der Verfasser der *ὑπόθεσις* zu Aeschines Rede *de f. leg.* p. 186. *Reisk.*, sichtbar abhängig von jener Erzählung, will dadurch die Sache noch deutlicher machen, dass er schreibt, *κεκινδυνευκέναι τὸν Αἰσχίνην τριάκοντα ψήφοις ἁλῶναι, ὅμως μέντοι ἀποφυγεῖν, Εὐβȣλȣ αὐτῷ — συναγωνισαμένȣ* u. s. w. [1]) Das Letztere wird indess aus Aeschi-

1) Eben so der *Schol. zum Aeschin.* p. 748. *Reisk. ἐδυνήθη νικῆσαι τὴν κατηγορίαν Εὐβȣλȣ συνηγωνισμένȣ κατὰ τȣ Δημοσθένȣς, ἐν τῷ ποιῆσαι τȣς δικαστὰς ἀναστῆναι τȣ Δημοσθένȣς λέγοντος.* [*Ἐγνώμεν καὶ τȣτο ἐν τοῖς Δημοσθενικοῖς.*] Ueber diese Mährchen, zu einer Zeit ersonnen, wo man nicht mehr den wahren Zusammenhang der Sache durchschauen konnte, s. *Ranke*

nes Vertheidigungsschrift p. 346. *Reisk.* bloss gefolgert, ganz so wie Andere aus der Redeform, welche Aeschines seiner Vertheidigungsschrift gegeben hat, auf wirklichen Process zurückgeschlossen haben. *Hieron. Wolf* (bei Reisk. p. 186) will durch Berechnungen den Ausdruck erläutern, fühlt aber doch, dass diese unangemessen sind. Und *Reiske* irrte wohl nicht, wenn er der Uebersetzung: — »*Manche wollen wissen, dass die besagten Redner* »*diese Reden, ein jeder die seine, zwar wohl aufgesetzt,* »*nicht aber auch gehalten hätten.* Dagegen aber be»haupten Andere, dass allerdings die Sache vor Gericht »gelangt und daselbst entschieden worden sey, und diese »wollen wissen, dass es sich zwar anfangs sehr dazu an»gelassen hätte, dass Aeschines den Handel verlieren wür»de, sintemal er dreissig Stimmen weniger gehabt als De»mosthenes« — die Bemerkung hinzufügte: »Diese Stelle ist dunkel, und schmeckt nach dem Mährchen eines neuern Griechen, der, unkundig der alten Gebräuche und Geschichte, hatte, wie wir sagen, gehöret läuten, aber nicht zusammenschlagen, das ist, eine übel gefasste und übel verdaute Sage abgesetzt hat. Die ganze alte gelehrte Geschichte, so wohl der Philosophen als der Redner, und der übrigen schönen Geister, strotzet von dergleichen Mährchen, die Unwissenheit und Unsinn ihrer Ausbreiter verrathen. Hätte Aeschines nur drei Stimmen weniger gehabt, geschweige denn dreissig, als sein Widersacher,

---

a. a. O. S. 106. *Westermann* l. c. p. 56. und *Weiske* de hyperbole p. 31. Not. 26.

so würde dieser haben gewinnen müssen, u. s. w.« Diese letzteren Bemerkungen sind treffend wahr; doch zweifele ich nicht, dass *Reiske* die Stelle anders übersetzt haben würde, wenn ihm Idomeneus Angabe, nach welcher der Verfasser des Inhalts berichten wollte, gegenwärtig gewesen wäre.

Aus dem bisherigen erhellt, dass im Alterthume über diese Reden zwei Ansichten obwalteten. Wenn der Einen Idomeneus sich anschloss, ohne dass gerade diesen eine alte Tradition zu seiner Angabe veranlasst haben mag: so vertheidigte dagegen Plutarch die andere, weil ihm bei seinen Untersuchungen über Demosthenes Leben Nichts vorgekommen war, was eine wirkliche gerichtliche Entscheidung ihm auch nur im mindesten wahrscheinlich gemacht hätte. Und so handelte er Recht als Geschichtsforscher, während die Rhetoren auch Recht hatten, wenn sie die vorgefundenen Reden als vor Gericht gehaltene betrachteten und als solche beurtheilten.

Wir wenden uns nun zu der Bemerkung Plutarch's *über das Stillschweigen beider Redner* in den Reden für die Krone.

Einige, wie *Auger*, geben dies Stillschweigen zu, suchen aber dafür Gründe auf, welche in der That wenig genügen. Andere glauben dagegen in den Reden selbst Spuren gefunden zu haben, wo beide auf jene Klage, wenigstens versteckt, hingedeutet haben. Wäre dies gegründet: so hätte Plutarch, welcher geradezu das Gegentheil behauptet, die Reden wenigstens nicht sorgfältig genug durchforscht. Wir wollen die Stellen anführen, auf

welche man sich zum Beweise für diese Ansicht berufen hat. [1]) — »Im Bewusstseyn des erlittenen Unrechts deutet Demosthenes ziemlich verständlich auf die Sache hin, zuerst de cor. p. 236. §. 31.« *Franke.*

Dort heisst es:

»Von solcher Art war also bei der Gesandtschaft der erste Betrug des Philippus und die erste Folge der Bestechung dieser ungerechten und den Göttern verhassten Menschen; weshalb *ich schon damals und jetzt und immer* mit ihnen in Kampf und Zwist zu seyn bekenne.» [2])

Was hier gesagt wird, ist pünktlich wahr. Man erinnere sich nur an die *zweite Philippische Rede* und an deren fast tragischen Schluss. [3]) Eben so an die *Rede vom Frieden* und an alle spätern Volksreden, da, wo der Redner sich veranlasst sieht, über die Täuschungen bei dem Friedensschlusse zu sprechen. Es versteht sich, dass Alles dies vor der Volksversammlung, *nicht gerichtlich,* geschah; auch dass sichtbar nicht Aeschines bloss, sondern auch ein Philokrates und Andere, als den Göttern verhasste Betrüger, vom Demosthenes geschildert werden.

---

1) S. *Franke* Rec. von *Westermann's* Plutarch a. a. O. S. 226. und 227.

2) Hier und im Folgenden ist *Jacobs* treffliche sinngetreue Uebersetzung angeführt, um keinem Zweifel an der richtigen Darstellung Raum zu geben.

3) S. *Vömel* Prolegg. ad. Phil. II. p. 4. Or. p. 80. meine *Uebersetzung der Philipp. Reden* in der Einleit. *Rüdiger* Vol. II. p. 3 sqq.

„Deutlicher spielt er auf die Freisprechung und den Grund derselben p. 275. §. 141. an.“ *Franke.*

Hier heisst es:

„Weil ich nun fürchte, er möchte für das von ihm verübte Böse allzugering scheinen, *wie es früher geschah,* als seine falschen Berichte den unglücklichen Phokensern den Untergang bereiteten.“

Es ist klar, die Worte: „*wie es früher geschah,*“ beziehen sich auf die Zeit, wo Aeschines vor dem Volke auftrat und Grosses von Philipp verhiess, wodurch dasselbe getäuscht die Phokenser ihrem Schicksale überliess. S. *Demosth.* de f. leg. p. 355. R. — de Cor. p. 237. R. Die Empfindlichkeit darüber, dass man ihn selbst bei dieser Gelegenheit einst verhöhnt und mit seinen Bedenklichkeiten über Aeschines Verheissungen zurückgewiesen, und zwar zum grossen Nachtheil des Staats, — dies schmerzliche Gefühl kann selbst jetzt, nach einer Reihe von Jahren und gänzlicher Umgestaltung der Dinge, das edle Gemüth des Demosthenes nicht unterdrücken.

„Vergl. p. 320. §. 283. wo an eine Hinweisung auf *eine früher unter dem Publicum verbreitete Denkschrift* gar nicht gedacht werden kann.“ *Franke.*

Diese Stelle lautet so:

„Und doch wagst Du den Mund zu öffnen, und diesen hier ins Angesicht zu schau'n? glaubst Du etwa, sie kennten Dich nicht? oder Alle wären so in Schlaf und Vergessenheit versunken, um sich nicht der Rede zu erinnern, die Du *während des Krieges* hieltest, als Du unter Verwünschungen und Schwüren betheuertest, es finde zwi-

schen Dir und Philippus nichts statt, sondern ich beschuldige Dich dessen aus persönlicher Feindschaft, ohne Grund der Wahrheit.«

Schon die nähere Zeitbestimmung des Redners: *während des Krieges*, deutet darauf hin, dass er bei diesem Angriffe nicht an jenen Streit, sondern an neuere Ereignisse dachte, vielleicht an die Anzeddelung des Krieges in Amphissa, wodurch der bestochene Aeschines den damals weit entfernten Philipp wieder nach Griechenland zu führen geheimen Auftrag erhalten hatte. S. *de Cor.* p. 275. *Reisk.*

Auch die von *Franke* aus *Aeschines in Ctsiph.* p. 472. angeführte Stelle gedenkt nur der Reden, in welchen einst Demosthenes *in der Volksversammlung* den Philokrates und die übrigen Gesandten angegriffen, redet aber nicht von einer gerichtlichen Klage gegen irgend Einen derselben: denn auch *Philokrates* erlag lediglich der Anklage des *Hyperides*, während Demosthenes selbst erweislich so wenig Diesen, als irgend einen Andern der Mitgesandten, vor Gericht gefordert hat. [1])

Es dürfte mithin schwer seyn, in obigen von *Franke* angegebenen Stellen eine Anspielung auf den vor 13 Jahren geführten gerichtlichen Streit zwischen beiden Rednern genügend nachweisen zu können; und wozu überhaupt ein so geheimnissvolles, schüchternes Hindeuten auf den Process, wenn er historische Thatsache war,

---

1) S. über die Stelle *Westermann* Quaest. Demosth. Part. III. p. 51.

und dies noch dazu von beiden Seiten, wogegen doch gewiss, wenn er wirklich geführt war, der eine oder der andere Theil eine Präjudiz gegen den Gegner daraus zu entwickeln gesucht haben würde. Das Stillschweigen Beider ist mithin in der That ein wichtiger Beweis für die Richtigkeit der Ansicht Plutarch's, dass die Sache nicht zu gerichtlicher Entscheidung gekommen sey. Denn klüglich hatte Demosthenes, nachdem Timarchus durch Aeschines Anklage beseitigt war, obgleich Alles zum Process vorbereitet, vielleicht selbst die vorliegende Anklagerede bereits entworfen, und jedes Hülfsmittel ersonnen war, was einen günstigen Erfolg versprechen konnte, die gerichtliche Klage vermieden. Und warum? Nachdem Alles dies von ihm geschehen war, entdeckte sein Scharfblick bald, dass er dennoch nicht mit glücklichem Erfolg den gerichtlichen Kampf gegen Aeschines werde bestehen können. Dieser unterblieb also, und daher das Stillschweigen Beider in den Reden für die Krone, über Etwas, was niemals vorgefallen war. »*Est haud dubie* — sagt *Fr. Aug. Wolf*[1]) — *silentium quoddam nullius momenti et in neutram partem trahendum; contra aliud est argutum et, vt ita dicam, vocale, quod si non expugnatur diversum testantium auctoritate, vel ea, quae omnes omnium auctoritates frangit, ratione, apud prudentissimum quemque semper plurimum valuit.*« — Nicht zu übersehen ist endlich die auffallende Verschiedenheit, mit welcher Aeschines einzelne Klagpuncte in den beiden Reden über die Trugge-

1) Prolegg. ad Homer. p. LXXIX.

3*

sandtschaft und über die Krone behandelt. [1]) Wie hätte wohl ein Demosthenes diese günstige Gelegenheit unbenutzt lassen und nicht vielmehr durch eine directe Bezugnahme auf den wirklich geführten Process der damaligen Lossprechung des Aeschines als ungerecht, als ein Werk der Cabale darstellen sollen!

Werfen wir nur noch einen Blick auf die Zeitverhältnisse, unter welchen dieser Process geführt und nach Idomeneus Angabe zu Gunsten des Aeschines entschieden seyn soll.

Geschrieben ist Demosthenes Rede drei Jahre nach der Gesandtschaft, Ol. 109. 2. 343 v. Chr. archonte Pythodoto. *Dionys. Halic.* p. 737. — Der Verfasser des Inhalts der Demosthenischen Rede, sey es *Libanius* oder *Ulpian*, sagt p. 338. *Reisk.*: »drei Jahr später *verklagte* Demosthenes den Aeschines.« Nach *Clinton's* genauer Berechnung waren diese drei Jahre im letzten Monate unter Lykiskos (Ol. 109. 1. v. Chr. 344.) vollendet. Vergl. *Phot.* cod. 61. p. 20. Bk.

Diese Klageschrift steht also zunächst der zweiten Philippischen Rede, [2]) welche Ol. 109. 1. am Schlusse

---

1) *Westermann* Quaest. III. p. 37 ff.

2) Richtig sagt *Taylor* p. 327. *Reisk.*: »Philippica II. est hujus quodammodo orationis aditus.«

des Jahres gehalten ist. [1]) Dass damals Demosthenes mit Plänen zu gerichtlicher Anklage derer, die bei der Friedensgesandtschaft das Volk betrogen hatten, umging, sieht man aus mehreren Aeusserungen. [2]) Unterdess aber war bereits Timarchus, der gemeinschaftlich mit Demosthenes den Aeschines gerichtlich verfolgen wollte, durch Letzteren beseitigt; [3]) *Philokrates* aber, von *Hyperides* angeklagt, aus Athen gewichen. [4]) Nun steht Demosthenes allein da gegen Aeschines, Eubulus und die übrigen Gesandten, die mehr oder weniger mit in den Process verwickelt werden mussten. [5]) Selbst die vollendete Ausarbeitung der Anklagerede überzeugt ihn, wie viel selbiger fehle, um mit Wahrscheinlichkeit durch sie auf Sieg rechnen zu können. Bei einem damals ohnehin vielbewegten öffentlichen Leben, meldet er die Klage nicht an, sondern begnügt sich die Anklageschrift unter seine Freunde zu

---

1) *Vömel* prolegg. p. 14. n. 10. gegen *Winiewski* p. 153. *Rüdiger* II. p. 4. m. *Uebers. der Philipp. Reden* II. S. 253 ff.

2) p. 72. *Reisk. Vömel* comment. p. 44. m. Uebers. p. 260.

3) Nach *Westermann* Gesch. der Beredtsamkeit I. S. 116. Ol. 108. 4. 345. mit *Clinton;* nach *Quaest.* part. III. p. 51. aber Ol. 108. 3. 346, weil die Gesandten schon Ol. 108. 3. am XIII. des Skirophorion zurückgekehrt waren, Aeschines aber, wie er de f. leg. p. 24. sagt, noch keine Rechenschaft von seiner Gesandtschaft abgelegt hatte.

4) *Dem.* de f. leg. p. 376. *Westermann* Gesch. d. Beredts. I. S. 96.

5) *Demosthenes* als Staatsmann und Redner S. 321 ff.

vertheilen, die nicht ermangelt haben werden, selbige weiter zu verbreiten, so dass sie nun Aeschines und Eubulus gleichfalls kennen lernten und gemeinschaftlich beantworteten.[1])

Wäre es dagegen zum Process gekommen, und dieser wie Idomeneus berichtet verloren, so hätte Demosthenes, bei dem von diesem Schriftsteller angegebenen Resultat einer Anklage auf Hochverrath, weil er den fünften Theil der Stimmenden nicht für sich hatte, eine bedeutende Geldstrafe[2]) erlegen müssen, wäre auch wohl als Verläumder in Atimie verfallen. Ich frage: wäre das eine oder das andere Erfolg einer gerichtlichen Klage gewesen, würde es Aeschines, bei seinem leidenschaftlichen Hass gegen Demosthenes, in der Rede für die Krone verschwiegen haben?

Die Sitte einander schriftlich zu befehden, war in

---

1) Eben so *Fr. Passow* Aeschin. p. 75. und *Westermann* Quaestiones III. p. 59, welcher mit dieser Ansicht übereinstimmt.

2) Die überall genannte *χίλιαι δραχμαί*. *Voll.* VIII. 4. *Böckh's* Staatsh. I. 158. *Wachsmuth* hell. Alterth. II. 1. 141. Attischer Process S. 734. — Wäre die Klage *περὶ παραπρεσβείας* von Demosthenes wirklich angestellt, so musste sie allerdings *ἐν εὐθύναις* angestellt werden, auch mithin die Reden so gearbeitet seyn, dass sie erforderlichen Falls dort gehalten werden konnten. Dies ist auch von beiden Rednern geschehen. S. *Demosth.* de f. leg. p. 341. *Aeschin.* p. 342. Indess folgt hieraus noch nicht, dass Beide ihre Reden gesprochen haben.

dem freien Athen so wenig verpönt, als ungewöhnlich. Wie weit hierin die Komödie ging, ist bekannt. Dass selbst Philosophen, auch ohne einander zu nennen, sich befehdeten, ist aus Xenophons und Platons Schriften sichtbar.[1]) Wie keck der letztere Sophisten und Redner züchtigte, ohne deshalb zur Verantwortung gezogen werden zu können, liegt uns in seinen Schriften vor Augen. Auch die Redner thaten dies: denn manche nur niedergeschriebene und bekannt gemachte Reden des Isokrates sind offenbar gegen den Sinn und Geist des Demosthenes, ihn anklagend und tadelnd, gerichtet. Und, als der Sophist *Anaximenes* auf *Theopompos* erbittert, sich an diesen rächen wollte, verfertigte er eine Schmähschrift gegen Athen, Sparta und Theben, aufs genaueste in dessen Stil gearbeitet, wodurch er eben das erreichte, — was Demosthenes wenigstens bei den Athenern, in Hinsicht auf Aeschines durch seine Anklageschrift zu erreichen hoffte, — die

---

1) Dass *Xenophon* später sein *Gastmahl* geschrieben, als *Platon* das seinige, und es dem *Platonischen* absichtlich entgegengestellt habe, auch nicht ohne die Nebenabsicht, die selbst von den Alten angedeuteten sehr nachtheiligen Eindrücke, welche die Platonischen Schilderungen des Sokrates auf die Gemüther des grossen Haufens in Athen gemacht hatte, zu zerstören, oder doch wenigstens zu schwächen, ist eine Ueberzeugung, welche ich längst mit dem Verfasser der erneuerten umsichtigen, und jetzt wohl gegen jeden Widerspruch gesicherten, Untersuchung über diesen Gegenstand getheilt habe. S. *C. F. Hermann* Indices Lectt. in Academia Marburgensi per sem. hibern. a. 1834—35. Marb. 1834. 4.

Abneigung dieser Städte gegen den vermuthlichen Verfasser jener Schrift anzuregen. [1])

Auf eine ähnliche Weise wollte Demosthenes durch seinen schriftlichen Bericht über die Gesandtschaft den Athenern die Augen über Aeschines Verrath öffnen; und dieser vertheidigte sich dagegen später, und fast mit grösserm Glück, als sein Gegner ihn angeklagt hatte.

Die Wirkungen dieser gegenseitigen Angriffe lassen sich einigermaassen in dem folgenden Leben und den Bestrebungen beider Redner nachweisen.

Demosthenes geniesst fortdauernd das volle Vertrauen des Volks, und ist mehr als je beschäftigt mit öffentlichen Angelegenheiten. Während der Verbreitung seiner Rede (Ol. 109. 2. 343 v. Chr.) nahmen die Verhandlungen mit Philipp über die Rückgabe von Halonnesos [2]) vielfach seine Thätigkeit in Anspruch, ungeachtet die angeblich von ihm verfasste noch vorhandene Rede *über Halonnesos* das Eigenthum des Hegesippos ist, wie dies *Vömel* und Andere erwiesen haben. Gleich darauf erfolgt die Gesandtschaft nach dem Peloponnes, [3]) an

---

1) *Rich. Bentleii* Opuscula philologica p. 156. nach der Erzählung des *Pausan.* VI. 18. 3.

2) *Vömel* prolegg. in Orat. de Halonneso p. 30 ff., wo die thätige Theilnahme des Redners an diesen Streitigkeiten ausführlich und gründlich erörtert wird.

3) *Philipp* III. p. 129. vergl. mit *de Halonn.* p. 84: Diese fällt gleichzeitig mit Herausgabe der Reden wegen der Truggesandtschaft, oder ganz kurze Zeit nachher.

welcher er und die übrigen bewährtesten Patrioten Antheil nahmen. Bald nahher schrieb er die Rede *gegen Olympiodor,*[1]) und am Schluss des folgenden Jahres, im Frühling 341 v. Chr. die Rede *über den Chersones,* und mitten im Sommer die herrlichste aller seiner Volksreden, *die dritte Philippische.*

So erfreuete sich Demosthenes des Vertrauens und der Achtung seiner Mitbürger, wenn je, so vor allen in dieser Zeit; und es wird wenigstens hieraus klar, dass der angeblich verlorene Process über die Truggesandtschaft seinem Rufe keinen Eindruck gethan habe.

Nicht so, wie es scheint, Aeschines. An jener Gesandtschaft, zu welcher die bewährtesten Patrioten gezogen wurden, ein *Polyeuktos, Hegesippos, Klitomachos* und *Lykurgos,* nimmt Er nicht Theil, auch kein anderer von den Friedensgesandten ausser Demosthenes.[2]) Als das getäuschte Volk ihn zum Deputirten an den Tempelverein zu Delos bestellte, hatte der Areopagus den Aeschines zurückgewiesen und den Hyperides zum Wortführer ernannt.[3]) Auf dem politischen Schauplatze erscheint

---

1) Ol. 109. 3. *Clinton* p. 155.

2) *Winiewski* p. 152. und hauptsächlich *Vömel* prolegg. in orat. de Halonn. p. 46 sqq.

3) *Demosth.* de cor. p. 271. §. 134. Plutarchi vit. decem orat. p. 140. Wenn dies geschehen s. *Winiewski* a. a. O. p. 52 ff. Ungefähr, meint dieser, um Ol. CVII. *Westermann* l. c. p. 32. Allein damals galt Aeschines noch für einen treuen Bürger; nothwendig muss dies erst nach Ol. 109. 3. vorgefallen seyn, wie auch *Flathe* a. a. O. S. 197. annimmt.

Aeschines damals nirgends. Erst vier Jahr nachher Ol. 110. 2. tritt er wieder auf, erregt, als Pylagoras zu den Amphictyonen gesandt, den Krieg zu Amphissa, welcher Philipp aufs neue nach Griechenland führte, und beendete so die Verrätherei, welche er früher in Macedonien begonnen hatte. Dies dem Aeschines so ungewöhnliche Stillleben in Athen wäre ja wohl für ihn nicht eingetreten, hätte er sich bei einer gerichtlichen Klage über die Truggesandtschaft in so weit wenigstens vom Verdacht der Verrätherei gerechtfertigt, dass er, wenn auch nur durch wenige Stimmen, den Sieg über seinen Gegner erlangt hätte. Allein in diesen Jahren musste erst der durch die Klageschrift seines Gegners auf ihn gebrachte Verdacht der Bestechung und Verrätherei allmählig erlöschen, und seine recht trefflich abgefasste Vertheidigungsschrift trug wohl hiezu auch das ihrige, wenigstens bei denen bei, welche durch Vergleichung beider Schriften die Ueberzeugung gewannen, dass auch Demosthenes nicht überall die Wahrheit berichtet hatte. 1)

Wenn jedoch dies Alles mehr leise Vermuthungen sind, die nur aus dem Zusammenhange des Lebens und Wirkens beider Redner volle Beweiskraft erhalten können: so spricht die innere Organisation der vorhandenen Reden der Gegner noch weit lauter dafür, dass diese Reden, wie sie uns wenigstens gegenwärtig vorliegen, nie zu gerichtlichem Gebrauch verfasst worden sind; wohl aber mit

1) *Westermann* Quaest. Dem. III. p. 60.

dem Wunsche, von sich den Hass zu entfernen, welchen das getäuschte Volk von Athen auf alle die geworfen hatte, welche an dem Friedensgeschäfte gearbeitet hatten. Immer konnte nun Demosthenes mit grösserer Zuversicht als Ankläger des Aeschines auftreten, weil er sich bewusst war, aus redlichen Absichten das Friedenswerk betrieben zu haben; denn wenn gleich auch er sich getäuscht sah, so war er doch wenigstens früher noch aus der Täuschung herausgekommen, ehe die Waffen des Königs im Innern von Griechenland erschienen; er hatte noch Alles zu retten versucht, aber es war durch die Verräther, hauptsächlich durch Philokrates und Aeschines, misslungen. Nicht so verhielt es sich mit Aeschines. Er ist kein Getäuschter wie Demosthenes. Was er bei der Rückkehr nach Athen dem Volke versprochen, davon musste er wissen, dass es durchaus nie des Königs Absicht gewesen war, solche Versprechungen zu erfüllen; und bestimmt genug müssen diese Versprechungen gewesen seyn, weil sonst das Volk dem Demosthenes Gehör gegeben haben würde. — Nach dieser Ansicht erscheint uns nun zugleich Demosthenes Rede als Selbstvertheidigung, woher es auch kommt, dass manche Behauptungen seiner Unschuld, ja die gänzliche Abläugnung seiner ersten Theilnahme am Friedenswerke zu den Unwahrheiten gehört, welche er leider, nach der damaligen Lage der Sache, auf die künstlichste Weise als wahr durchzufechten sich versucht fühlte.

Die ganz besondere innere Beschaffenheit dieser Reden aber, weit verschieden von allen übrigen gerichtlichen Reden, namentlich auch von der über die Krone, ist mit

der grössten Sorgfalt, und überzeugend, nachgewiesen von *Westermann* a. a. O. S. 57 ff. Von dieser Eigenthümlichkeit rührt auch die ungebührliche Ausführlichkeit der Anklage, das Schwankende in der Anordnung des Stoffs, [1]) die Wiederholungen derselben Beweise, und die häufige Einmischung von dichterischen Stellen zur Beglaubigung seiner Ansichten, welche Demosthenes sonst nicht liebt, [2]) wie manches Andre, was *den Zuhörer* ermüdet

---

1) Demosth. als Staatsredn. S. 316.

2) Wenn *Tzschirner* in den Briefen veranlasst durch *Reinhard's* Geständnisse u. s. w. Leipz. 1811. S. 240. diesem die unterlassene Benutzung der Dichter in seinen Predigten vorwirft, und sich deshalb auf Cicero beruft, (Quinctil. I. 8.) welcher in seinen Reden häufig Stellen aus dem *Ennius* und andern römischen Dichtern anführe, zugleich aber auch in Betreff der griechischen Redner sich lediglich auf *Lykurgus* bekanntes (von den Alten nicht gebilligtes) Beispiel beruft, dabei aber bekennt, dass er sich nicht entsinne, ob dies auch von Demosthenes, Aeschines, Lysias und Isokrates geschehen sey: so veranlasst dies die auch Reinhard rechtfertigende Bemerkung, dass wirklich ausser Lykurgus nur Aeschines und Demosthenes, doch Beide sichtbar weit seltener als dies von Cicero geschehen ist, Dichterstellen angeführt haben, während bei *allen übrigen Attischen Rednern* auch nicht eine Spur von Berufung auf Dichter gefunden wird. Und selbst Demosthenes thut dies nie in einer Staatsrede vor dem Volke, bloss in folgenden gerichtlichen Reden, und höchst selten. 1) *c. Midiam* p. 531. §. 52. Berufung auf eine *μαντεία*. 2) *de Cor.* p. 315. §. 267. zwei VV. aus Euripides und p. 322. §. 289. das berühmte Epigramm auf die bei Chaeronea Gefallenen, welches vorgelesen wird. Die mehrsten und längsten Dichterstellen dagegen finden sich in der

haben würde, da es schon hier und da *beim Leser* miss-

---

ohnehin schon so ausführlichen Rede *de f. leg.* nämlich p. 417. §. 243. zwei VV. aus Hesiodus; das. S. 245. drei VV. aus Theognis; p. 418. §. 247. 16 VV. aus Sophokles Antigone; und p. 421. §. 255. aus Solons Elegie 39 VV. was gleichfalls zu erweisen scheint, dass die Rede nicht zum gerichtlichen Gebrauch, wo sie wahrscheinlich das Zeitmaas weit überschritten haben würde, sondern nur zum Lesen niedergeschrieben sey. — Aeschines dagegen begnügt sich damit, in der Rede de f. leg. p. 144. und p. 158. überall vier Verse aus Hesiodus anzuführen, während er de cor. p. 112. eine *μαντεία*, p. 135. sechs Verse aus Hesiodus, p. 184. und 185. drei Inscriptionen auf den Hermen in 14 Versen und p. 190. eine Inschrift von vier Versen anführt. Am häufigsten und zweckmässigsten sind diese Anführungen aus alten Dichtern in der Rede *wider Timarchus*, durch welche er die herrschenden übeln Sitten in Athen zu verbessern hoffte. Hier dienen sie meist als Belege für seine Behauptungen und als gewichtvolle Bestätigungen derselben. Homer, (§. 144. 148. 149.) Hesiodus, (§. 129.) und Euripides, (§. 128. 151. 152.) sind jedoch allein die volksthümlichen, Allen bekannten Dichter, aus welchen er einige Verse anführt. — Es ist klar, der geistliche Redner soll ganz andere Zwecke erreichen als der politische. Das Lesen der griechischen Redner — wie dies auch *Reinhard* Geständnisse S. 52 ff. treffend bemerkt hat — dürfte indess der äussern Form ihrer Diction wegen dem geistlichen Redner nicht weniger obliegen. Aber auch der edle männliche Geist, der hauptsächlich in Demosthenes Staatsreden sichtbar hervortritt, seine ungeschminkte Wahrheitsliebe und die innige Liebe zum Rechten und Guten muss zugleich den geistlichen Redner beseelen, wenn er nützlich predigen will. Auf diese herrlichen Vorzüge des Demosthenes, welche er sich vielleicht unter dem Einfluss der Sokratischen Schule und durch Platon's Schriften angeeignet hat,

fällige Gefühle anregt, und daher auch schon von den Alten getadelt worden ist. [1])

Auf diese Weise wird es begreiflich, wie gerade der Umstand, dass sich Demosthenes und Aeschines in der ihnen bequemsten Form des Angriffs und der Vertheidigung, durch Rede und Gegenrede, bedienten, um ihr Publikum von ihrer Unschuld in der Friedensangelegenheit zu überzeugen, auch ohne eine bestimmte Nachricht über die Erfolge dieses wichtigen Processes nachweisen zu können, [2]) die spätere Rhetoren und Grammatiker veranlasst hat, die Reden als wirklich gehalten zu betrachten, und sie nach ihrem Rhetorischen Maasstabe zu beurtheilen.

Der erste mir bekannte Rhetor, welcher dies gethan hat, ist der Verfasser der *Ars rhetorica* in Dionysius Werken. [3]) Dass dies Werk, wenigstens theilweise, dem

---

macht *Scholten* Disquisitio de Dem. eloquentiae charactere Cap. II. III. und im Anhange sehr treffend aufmerksam.

1) Phot. Cod. CCLXV. p. 491. *Bk.*

2) Von mehreren Staats- selbst gerichtlichen Reden lassen sich die Erfolge klar nachweisen, besonders da, wo die litigirenden Personen auch ausserdem bekannt waren, oder die Sache selbst mehr als gewöhnliche processualische Bedeutsamkeit hatte; z. B. bei der Leptinea, de corona, in Midiam u. s. w. Das lässt sich aber bei der Rede de f. leg. nicht nachweisen, ungeachtet ihre Erfolge für beide Redner nicht unbedeutend seyn konnten. Von Staatsreden des Demosthenes erinnere ich an die Olynthischen Reden, vom Frieden und über die Angelegenheiten des Chersonesos.

3) *Dionys. Halic.* ed. Reisk. VIII. c. 5. 6. p. 287—292.

berühmten Halikarnassischen Rhetor abgesprochen wird, wozu wichtige Gründe vorhanden sind, [1]) ist bekannt: aber mehrere Gründe sprechen auch dafür, dass dessen Verfasser wenigstens nicht viel später gelebt haben mag, als Jener. [2]) In der oben angeführten ausführlichen Untersuchung desselben über Anklage und Zweck der Demosthenischen Rede, rühmt er jene, weil bei einem so verwickelten Handel, wo wenig beweisende Gründe vom Redner hätten aufgestellt werden können, die Kunst das Meiste bewirkt habe. In der That hat der Rhetor die Rede hierdurch sehr passend gelobt; es fehlte ihr aber gleichwohl das nothwendigste, die beglaubigende Wahrheit, was auch Demosthenes Scharfsinn wohl beachtet hatte, und weshalb er bei solcher Anklage die Sache nicht auf die Spitze eines Processes zu setzen wagen mochte.

Aus solchem Gesichtspunkte betrachtete vielleicht auch *Hermogenes* die Sache. Ich sage, vielleicht: denn wenn *Taylor* p. 328. *ed. Reisk.* die Stelle *de Inventione* I. p. 84. *ed. Laur.* auf unsere Rede bezieht, so ist dies offenbar irrig. In dieser Schrift nämlich hat der Rhetor oft eigne Beispiele mitgetheilt, und sie seinen Schülern als Muster für ähnliche Fälle vorgelegt. Hierher gehört die obige Stelle, welche *Taylor* abgekürzt angeführt hat. Vollständig aber lautet sie so: *οἷον· πρεσβεύων Αἰσχίνης παρὰ τὸν*

---

1) *Westermann* Gesch. der Beredtsamkeit I. S. 194. und *H. A. Schott* in dessen Ausg. Lips. 1804. 8.

2) S. m. *Dionysius* über die Rednergewalt des Demosth. Einleit. S. XLV.

Φίλιππον, ἐτραγῴδησε, νενίκηκεν, ἐστεφάνωται, καὶ κρίνεται παραπρεσβείας ὑπὸ Δημοσθένους. ὀρθῶς ἐρεῖ τὸ προοίμιον, μηδεὶς ὑμῶν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι νομίσῃ βασκαίνοντά με τοῦ στεφάνου, καὶ τῆς νίκης Αἰσχίνῃ τὴν κατηγορίαν ἐνστήσασθαι κατ' αὐτοῦ. Sichtbar hat Hermogenes, in dieser Stelle wenigstens, unsere vorhandene Rede gar nicht gemeint, indem ein ganz anderer Grund zur Anklage des Aeschines von ihm ersonnen ist. Dagegen hat er ohne Zweifel unsere Rede *de Invent.* III. p. 129. *Laur.* vor Augen, indem er über sie fast eben so urtheilt wie Dionysius, und mit der Bemerkung schliesst: »jeder einzelne Theil der Rede hat eigenthümliche und schwer zu schildernde Künstlichkeit.« Dagegen deutet freilich auch die letzte von *Taylor* angeführte Stelle (Partit. p. 34. *Laur.*) nur scheinbar darauf hin, dass Aeschines seine Rede nur geschrieben habe.

Libanius im Argum. Philipp. II. p. 65. *R.* nimmt gleichfalls an, dass schon Demosthenes am Schluss dieser Rede auf die Klage, welche er gegen Aeschines wegen der Truggesandtschaft später angestellt habe, hindeute. Hierauf gründet *Vömel* Anmerk. S. 4. die Ansicht, dass dies wirklich geschehen sey, und bezieht sich hierbei auf meine frühere hiervon abweichende Ansicht und auf *Goeller* Prolegg. II. p. 34. nr. 44. dessen gerühmte Schrift mir aber eben nicht zur Hand ist.

So viel ist also gewiss, dass die neuern Forscher über diese Sache die Rhetoren des Alterthums auf ihrer Seite haben. Und indem sie sich, wie Jene, nur auf dem Rhetorischen Standpunkte hielten, mussten sie eben so

urtheilen, weil sich die Litigirenden in ihren Schriften selbst auf der Rednerbühne denken, indem Alles was sie niedergeschrieben nur auf Effect vor Gericht berechnet war. Die ältern und neuern Gelehrten, welche sich bei der Beurtheilung dieser Sache für Jene entschieden haben, sind von *Westermann* a. a. O. S. 56. u. 60. angeführt.

Folgen wir dagegen den geschichtlichen Winken über diesen Process: so werden die Mittheilungen des *Photius Cod. CCLXV.* p. 491. *Bk.* ihre volle Bestätigung finden. Er sagt: *καὶ ὁ κατὰ Μειδίου δὲ καὶ κατ᾽ Αἰσχίνου λόγος αἰτίαν ἔσχε τὸ μὴ τὴν αὐτὴν κατὰ πάντα ἀρετὴν τῷ Δημοσθενικῷ συνδιασώσασθαι χαρακτῆρι· καὶ γὰρ ἐν τοῖς δυσὶ τούτοις λόγοις ἐκ διαλειμμάτων τινῶν ταῖς αὐταῖς ἐννοίαις ἐπιβάλλων ἁμιλλᾶσθαι δοκεῖ πρὸς ἑαυτόν, ὥσπερ ἀσκούμενος, ἀλλ᾽ οὐκ ἐπ᾽ αὐτοῖς ἀγωνιζόμενος τοῖς ἔργοις. διὸ καί τινες ἔφησαν ἑκάτερον λόγον ἐν τύποις καταλειφθῆναι, ἀλλὰ μὴ πρὸς ἔκδοσιν διακεκαθάρθαι — μάλιστα δὲ ὁ κατ᾽ Αἰσχίνου λόγος παρέσχεν αἰτίαν ἐν ὑπομνήμασι καταλελεῖφθαι οὔπω τὴν ἐργασίαν ἀπειληφὼς τελείαν.* Was von der Midiana nach *Boeckh's* erschöpfenden Untersuchungen [1]) jetzt allgemein angenommen ist, wird vielleicht auch künftig von beiden Reden der Gegner gelten. Denn wenn auch nicht so schlagend wie bei der Midiana hier die Gegengründe erscheinen: so darf man doch, fussend auf die historischen Momente bei dieser Untersuchung, annehmen, dass die dem Plu-

1) Von den Zeitverhältnissen der Demosthenischen Rede gegen Meidias. In den Abhandl. der histor. philolog. Klasse der Acad. der Wissenschaften. Berl. 1820. S. 60 ff.

tarch beistimmenden Gelehrten mit ihren Argumenten nicht ungehört zurückgewiesen werden können. Es verhält sich übrigens mit diesen Reden ganz so wie mit einigen des *Cicero*,[1]) welche von ihm geschrieben, bekannt gemacht und auf uns gekommen sind, aber dennoch von Cicero nie gesprochen sind.

---

1) Z. B. die so berühmte herrliche *zweite Philippica.* S. *Manutius* zu Epist. ad Div. XII. 25. und *F. J. Reuter Ciceronis Orationes* sel. Augsb. 1832. in der Einleitung zu d. Rede S. 249.

Gedruckt in der *Becker*'schen Buchdruckerei in Quedlinburg.

In der Verlagshandlung dieses Werkes erschienen unter andern folgende empfehlungswerthe Schriften.

Anakreon, nach seinem Leben beschrieben und in seinen poëtischen Ueberresten nebst deren Nachahmungen übersetzt und erklärt vom Direct. Prof. Frz. W. Richter. 8. 1834. 1 Rthl.

Andokides, übersetzt und erläutert von Dr. A. G. Becker. Nebst einigen Abhandlungen literar.-krit. Inhalts. 1832. gr. 8. 1 Rthl. 12 ggr.

Besser, J. A. W. Oberpred. Antrittspredigt in der St. Nicolai-Kirche zu Quedlinburg. 8. geh. 2 ggr.

Besser, J. A. W., Oberpred. Sammlung von Gesprächen und Gedichten zum Gebrauche bei Schul- und Familien-Festen. 1833. 8. geh. 9 ggr.

Christiani, Dr. A. Geschichte des Christenthums, oder Schilderung des christlichen Glaubens und Lebens seit Begründung des Christenthums bis auf unsere Zeiten. Ein Handbuch der christlichen Kirchengeschichte für Studirende und gebildete Leser aller Stände. 1835. gr. 8. 1 Rthlr. 6 ggr.

Confirmationsscheine mit passenden biblischen Denksprüchen. 60 Stück in Umschlag. Zweite Auflage. gr. 8. 8 ggr.

— — Nach dem Dafürhalten mehrerer Prediger entworfen. 50 Stück in Umschlag. 4. 10 ggr.

Demosthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller von Dr. A. G. Becker. Erste Abtheil. 1830. gr. 8. 1 Rthl. 6 ggr.

— — Zweite Abtheil. Nachträge und Fortsetzung der Literat. von 1830—33; nebst Register. 1834. gr. 8. 18 ggr.

(Beides auch unter dem Titel: Literatur des Demosthenes.)

Dionysios von Halicarnassos über die Rednergewalt des Demosthenes vermittelst seiner Schreibart, übersetzt und erläutert von Dr. A. G. Becker. Nebst einer Abhandlung über Dionysios als ästhet. kritischen Schriftsteller und den Lesarten der von E. Gros verglichenen Pariser Handschriften. 1829. gr. 8. 1 Rthl. 12 ggr.

Euphron. Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum. Herausgegeben von den Pastoren Dr. G. Herold und K. J. Tiebe. Jahrg. 1833. 1s und 2s Heft. 8. 1 Rthl.

— — Jahrg. 1834. 1s und 2s Heft. 8. 1 Rthl.

Göroldt, J. H. Die Orgel und deren zweckmässiger Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste. Ein Handbuch für angehende Organisten, Prediger, Kircheninspectoren und Kirchenpatrone. 1835. 8. 10 ggr.

Hellenen, die. Darstellungen für die gebildete Lesewelt. Erste Abtheil. 1834. 12. geh. 10 ggr.

Plutarchi vitae X oratorum. Recognovit annotationem criticam et commentarios adjecit Anton. Westermann. 1833. 8. 18 ggr.

Ranke, Direct. C. F. Chrestomathie aus latein. Dichtern, vorzüglich aus Ovidius; mit einem vollständigen Wortregister begleitet. 1833. 8. 9 ggr.

(25 Exempl. 8 Rthl. 8 ggr. n.)

— — De lexici *Hesychiani* vera origine et genuina forma. 1831. gr. 8. 21 ggr.

Sappho und *Erinna*, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poëtischen Ueberresten übersetzt und erklärt vom Prof. Frz. W. Richter. 1833. 8. 12 ggr.

Strebe, Pred. Die Kraft des Glaubens in Leidenstagen und Sterbensnöthen. Predigt über Luc. 17, 14—19. 1834. 8. geh. 4 ggr.

Wolf, F. A. Ueber Erziehung, Schule, Universität. (Consilia scholastica.) Aus Wolf's literarischem Nachlasse zusammengestellt von W. Körte. 1835. gr. 8. 1 Rthl. 18 ggr.

Der Preußische Staat. Historisch-geograph.-statistisches Tableau. Aus den neuesten und besten Quellen zusammengetragen. Imperial-Format. 1834. 10 ggr.



